



Mecklenburgische
LEBENSVERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

zum 31. Dezember 2025

Mecklenburgische
Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Register-Nr.: 1109

LEI-Code: 3912005AGFFOJFIOC385

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A.1 Geschäftstätigkeit	3
A.2 Versicherungstechnische Leistung	4
A.3 Anlageergebnis	5
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	6
A.5 Sonstige Angaben	6
B. Governance-System	7
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	8
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	13
B.4 Internes Kontrollsystem	17
B.5 Funktion der Internen Revision.....	19
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	20
B.7 Outsourcing.....	20
B.8 Sonstige Angaben	21
C. Risikoprofil	22
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	22
C.2 Marktrisiko	26
C.3 Kreditrisiko	29
C.4 Liquiditätsrisiko	30
C.5 Operationelles Risiko	32
C.6 Andere wesentliche Risiken	33
C.7 Sonstige Angaben.....	33
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	35
D.1 Vermögenswerte	36
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	44
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	46
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	49
D.5 Sonstige Angaben	53
E. Kapitalmanagement.....	54
E.1 Eigenmittel	54
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	57
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	59
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	59
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung Solvenzkapitalanforderung	59
E.6 Sonstige Angaben.....	59
Anhang.....	60

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset-Liability-Management (Aktiv-Passiv-Management)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CMS	Compliance-Management-System
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn)
EZB	Europäische Zentralbank
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
ME	Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit
ME Gruppe	Mecklenburgische Versicherungsgruppe
MEL	Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
OTC	Over the Counter (außerbörslicher Handel)
RMF	Risikomanagementfunktion
RT	Rückstellungstransitional (Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen)
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
S II	Solvency II
Stv.	Stellvertretend
VA	Volatilitätsanpassung
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VJ	Vorjahr
vt.	Versicherungstechnisch

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report (SFCR)) ist Teil des Berichtswesens unter Solvency II (S II). Er wird jährlich erstellt und veröffentlicht. Der SFCR dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen zum Governance-System und zur Solvenz- und Finanzlage der Mecklenburgischen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (MEL) gegenüber der Öffentlichkeit

und trägt somit zur Umsetzung des Transparenzanspruches von S II bei.

Die Inhalte und ihre Gliederung sind aufsichtsrechtlich vorgegeben. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das vergangene Geschäftsjahr, welches am 31. Dezember 2025 abgeschlossen wurde. Im Folgenden wird der Bericht kurz zusammengefasst.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der erste Abschnitt enthält allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur sowie eine Zusammenfassung des Geschäftsergebnisses für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die MEL ist ein Tochterunternehmen der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit (ME). Sie zeichnet ihr Geschäft ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Das Produktportfolio erstreckt sich von den klassischen Altersvorsorge-Produkten über die Hinterbliebenen-Absicherung bis hin zum Schutz vor den finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit.

Mit der Einbindung der MEL in die Konzernstruktur der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe (ME Gruppe)

finden auch die Unternehmensgrundsätze eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Anwendung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte die MEL mit einem Rohüberschuss in Höhe von 19.476 Tsd. Euro¹ (Vorjahr (VJ): 15.652 Tsd. Euro) insgesamt ein zufriedenstellendes Ergebnis. Die gebuchten Bruttobeiträge erreichten 132.724 Tsd. Euro (VJ: 127.481 Tsd. Euro). Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.000 Tsd. Euro (VJ: 1.000 Tsd. Euro) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Kapitalanlagen der Gesellschaft konnten im Geschäftsjahr ein Ergebnis in Höhe von 35.962 Tsd. Euro (VJ: 34.951 Tsd. Euro) erzielen.

B. Governance-System

Das Governance-System stellt die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sicher und unterstützt eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens. Dazu gehört insbesondere eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten

sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

In Abschnitt [B](#) wird eine detaillierte Darstellung der Struktur des Governance-Systems gegeben. Insgesamt ist das Governance-System der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen eingerichtet.

C. Risikoprofil

Abschnitt [C](#) stellt das Risikoprofil der Gesellschaft dar und gibt somit einen Überblick über die Risiken, denen die Mecklenburgische ausgesetzt ist.

Wie für Versicherungsunternehmen typisch wird das Risikoprofil der Gesellschaft insbesondere von versicherungstechnischen (vt.) Risiken und Marktrisiken dominiert. Die MEL verfolgt eine differenzierte Kapitalanlagepolitik mit dem Ziel, die Ansprüche der

Versicherungsnehmerinnen und -nehmer jederzeit erfüllen zu können und die Fortführung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Die politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten beeinflussten im Berichtsjahr zeitweise die internationalen Kapitalmärkte. Das durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) induzierte höhere Zinsniveau führte weiterhin zu einer

¹ Sämtliche Geldbeträge werden der aufsichtsrechtlichen Anforderung folgend in Tausend (Tsd.) Euro dargestellt. Hierdurch kann es bei der Berechnung von Summen ggf. zu minimalen Rundungsdifferenzen kommen.

Entlastung der Solvabilitätslage der MEL. Eine Rückkehr der Zinsen in das Niedrigzinsumfeld könnte langfristig die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft belasten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Regelungen von S II fordern eine ökonomische, marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Dieser Abschnitt beinhaltet eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der für Solvabilitätszwecke aufzustellenden Solvabilitätsübersicht und erläutert wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB).

E. Kapitalmanagement

Abschließend gibt der Bericht einen Überblick über die sich aus dem Risikoprofil ergebenden Kapitalanforderungen und den zu ihrer Bedeckung zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

Zur Berechnung der Kapitalanforderungen nutzt die Gesellschaft die sogenannte Standardformel. Im Berichtszeitraum überdeckten die Eigenmittel jederzeit

Anhang

Das Berichtswesen unter S II beinhaltet neben den narrativen Berichten auch quantitative Berichtsformulare. Diese werden regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Der Anhang dieses Berichts enthält die von der Aufsichtsbehörde vorgeschriebenen quantitativen Berichtsformulare zum 31. Dezember 2025. Sie enthalten detaillierte Informationen über Rückstellungen, Kapitalanlagen, Übergangsmaßnahmen, SCR und Eigenmittel.

Insgesamt zeigt die Analyse der Risikolage, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden.

Zur Bewertung der vt. Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 hat die MEL die Übergangsmaßnahme für vt. Rückstellungen nach § 352 des Versicherungs-aufsichtsgesetzes (VAG) (Rückstellungstransitional (RT)) sowie die Volatilitätsanpassung (VA) nach § 82 VAG angewendet. Aufgrund einer aufsichtsrechtlich geforderten Neuberechnung zum 30. Juni 2024 beträgt das RT seitdem 0,00 Euro.

die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement (SCR)). Mit Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme für vt. Rückstellungen und der VA ergab sich eine SCR-Bedeckungsquote in Höhe von 439 % (VJ: 424 %). Auch ohne Berücksichtigung der Maßnahmen ist die Bedeckung mit einer Quote von 438 % (VJ: 388 %) auskömmlich.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die MEL mit Sitz in Hannover wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) betrieben. Alleinige Aktionärin ist die ME.

Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für

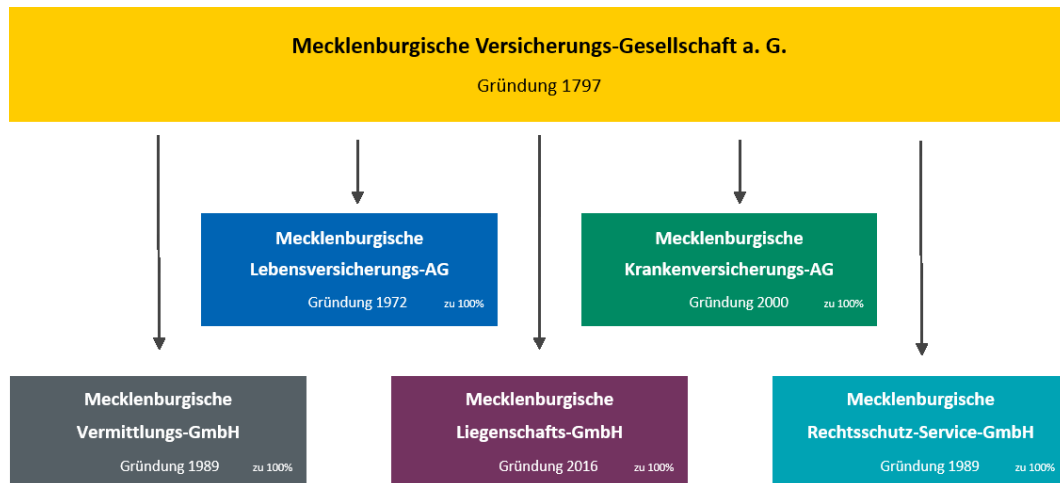
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Der für das Unternehmen zuständige Abschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Kontaktdaten	
Finanzaufsicht	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Tel.: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fuhrberger Straße 5 30625 Hannover

A.1.2 Unternehmensstruktur

Die MEL ist 100%iges Tochterunternehmen der ME. Die Gesellschaft ist rechtlich sowie organisatorisch mit dem

Mutterunternehmen verbunden. Folgende Abbildung stellt die Unternehmensstruktur dar:



A.1.3 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Mit einem breiten Angebot an Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie der Absicherung von Berufsunfähigkeit zeichnet die MEL ihr Geschäft ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik

Deutschland. Die Versicherungszweige der MEL teilen sich wie folgt auf die unter S II definierten Geschäftsbereiche auf:

Geschäftsbereiche nach S II	Versicherungszweig
Versicherungen mit Überschussbeteiligung	Kapitalbildende Versicherungen Risikolebensversicherungen Rentenversicherungen Kollektivversicherungen
Index- und fondsgebundene Versicherungen	Fondsgebundene Lebensversicherungen Fondsgebundene Rentenversicherungen
Krankenversicherung	Berufsunfähigkeitsversicherungen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Grundfähigkeitsversicherungen

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf die MEL ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Versicherungstechnische Leistung Gesamt

Mit einem Rohüberschuss in Höhe von 19.476 Tsd. Euro (VJ: 15.652 Tsd. Euro) konnte im Geschäftsjahr 2025 insgesamt ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Gesellschaft beliefen sich auf 132.724 Tsd. Euro (VJ: 127.481 Tsd. Euro). Am 31. Dezember 2025 umfasste der Bestand der MEL insgesamt 167.617 Policen (VJ: 166.026) mit einer Gesamtversicherungssumme (Haupt- und Zusatzversicherungen) von 7.697.985 Tsd. Euro (VJ: 7.314.044 Tsd. Euro). Die Beiträge für Verträge gegen laufende Zahlungen betragen 123.208 Tsd. Euro (VJ: 117.793 Tsd. Euro).

Vom erwirtschafteten Rohüberschuss können – vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung – 18.476 Tsd. Euro (VJ: 14.652 Tsd. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt werden. Zusätzlich werden die Eigenmittel der Gesellschaft durch Gewinnthesaurierung in Höhe von 1.000 Tsd. Euro gestärkt.

A.2.2 Versicherungstechnische Leistung nach Geschäftsbereichen

Folgende Tabelle stellt die vt. Leistung je Geschäftsbereich nach S II dar. Die dargestellten Daten basieren auf den Vorgaben zum Meldebogen S.05.01.02. Alle Positionen sind nach den handelsrechtlichen Vorgaben bewertet.

Versicherungstechnische Leistung nach Geschäftsbereichen (netto)		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
		in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Verdiente Beiträge	2025	17.060	91.365	18.451
	2024	15.713	91.827	14.019
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2025	3.800	99.633	4.023
	2024	3.496	96.090	2.968
Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen	2025	0	0	0
	2024	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	2025	3.027	16.153	2.972
	2024	2.871	15.793	2.658

Detailliertere Informationen zu Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen sind dem Meldebogen S.05.02.01 im Anhang des Berichts zu

entnehmen. Das Meldeformular S.05.01.02 gibt keinen vollständigen Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen aus Sicht des Handelsgesetzbuchs

(HGB). Zudem sind die Einzelpositionen durch unterschiedliche Anforderungen in der Abgrenzung nicht direkt miteinander vergleichbar. Das vt. Ergebnis (HGB) der MEL in Höhe von 7.725 Tsd. Euro (VJ: 5.536 Tsd. Euro) kann daher nicht unmittelbar aus diesem Meldeformular abgeleitet werden.

A.2.3 Versicherungssummen nach geographischen Gebieten

Die MEL zeichnet ihr Geschäft ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Gemessen an Versicherungssummen (nur Hauptversicherungen) verteilt sich der Versicherungsbestand der Gesellschaft auf folgende Regionen in Deutschland:

Versicherungssummen nach Regionen	2025	2024
Regionale Aufteilung	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Hessen	821.550	739.764
Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin	751.824	676.979
Niedersachsen und Bremen	652.890	587.894
Mecklenburg-Vorpommern	613.540	552.462
Bayern, Baden-Württemberg und Saarland	517.106	465.628
Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz	583.946	525.814
Schleswig-Holstein und Hamburg	442.646	398.580
Thüringen und Sachsen	417.387	375.836
Gesamt	4.800.889	4.322.957

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen

Die Kapitalanlagen der MEL konnten im Geschäftsjahr ein Ergebnis in Höhe von 35.962 Tsd. Euro (VJ: 34.951 Tsd. Euro)

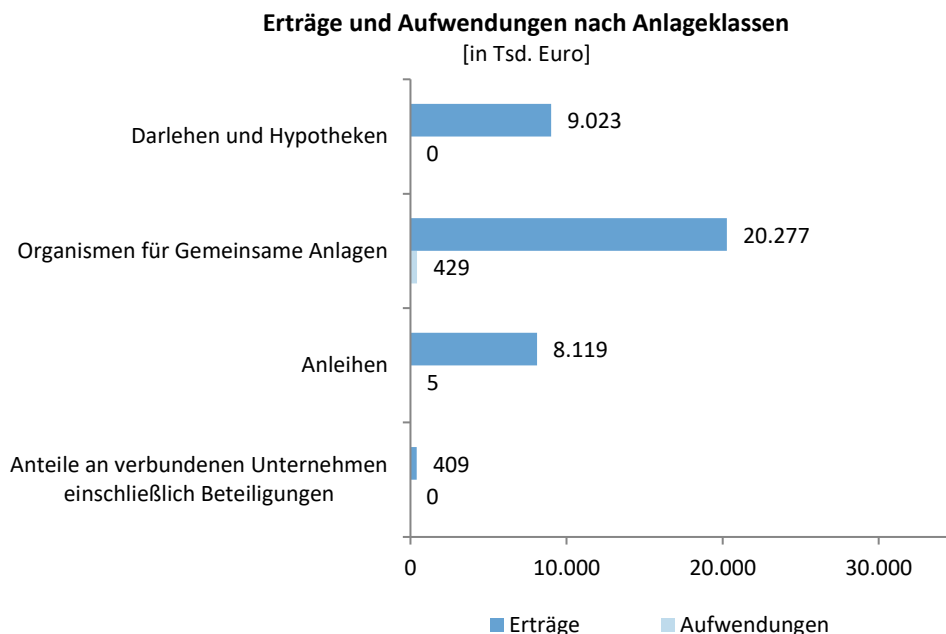
erzielen. Das entspricht einer Nettoverzinsung von 2,3 % (VJ: 2,2 %).

Kapitalanlageergebnis	2025	2024
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Erträge	37.829	36.961
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	32.576	36.299
Erträge aus Zuschreibungen und Abgang von Kapitalanlagen sowie Gewinnabführungsverträgen	5.253	662
Aufwendungen	1.867	2.011
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.468	1.471
Abschreibungen auf Kapitalanlagen/Verluste, Aufwendungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen	399	539
Kapitalanlageergebnis (ohne technischer Zinsertrag)	35.962	34.951

Insgesamt wurde ein über dem Vorjahresniveau liegendes Kapitalanlageergebnis erzielt. Der Ergebnisanstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Erträge aus Abgängen im Bereich der Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) zurückzuführen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen

sind im Vergleich zum Vorjahr auf 1.867 Tsd. Euro gesunken.

Die folgende Darstellung zeigt die Erträge und Aufwendungen pro Anlageklasse:



In dieser Abbildung nicht dargestellt sind Vermögensverwaltungskosten und sonstige Aufwendungen in Höhe von 1.434 Tsd. Euro

(VJ: 1.436 Tsd. Euro), die sich nicht den einzelnen Anlageklassen zuordnen lassen.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Da die MEL nach den Vorschriften des HGB bilanziert, werden keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste erfasst.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungspositionen wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt und sind im Planungszeitraum nach aktuellem Stand auch nicht beabsichtigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Vergleich zum Vorjahr ist das sonstige Ergebnis um 1.412 Tsd. Euro gesunken. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen lag im Berichtsjahr bei -5.758 Tsd. Euro (VJ: -4.346 Tsd. Euro). Die Veränderung des sonstigen

Ergebnisses resultierte im Wesentlichen aus einer höheren Kostenbelastung und niedrigeren Zinserträgen.

A.5 Sonstige Angaben

Vor dem Hintergrund der Fortsetzung des Zinssenkungszykluses durch die großen Notenbanken in Europa und den USA sind die kurzfristigen Marktzinsen 2025 weiter gesunken, wohingegen insbesondere die Markttrenditen für langlaufende Staatsanleihen erneut gestiegen sind. Während sich das höhere Zinsniveau im längeren Laufzeitenbereich bei Neu- und Wiederanlagen tendenziell positiv auf die mittel- und

langfristigen Kapitalanlageerträge auswirkt, könnten anhaltend hohe Zinsen die konjunkturelle Entwicklung weiter belasten und zu Aktienkursverlusten sowie wachsenden Ausfallraten an den internationalen Anleihemärkten führen. Die weitere Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten und die damit einhergehenden Auswirkungen werden fortlaufend beobachtet.

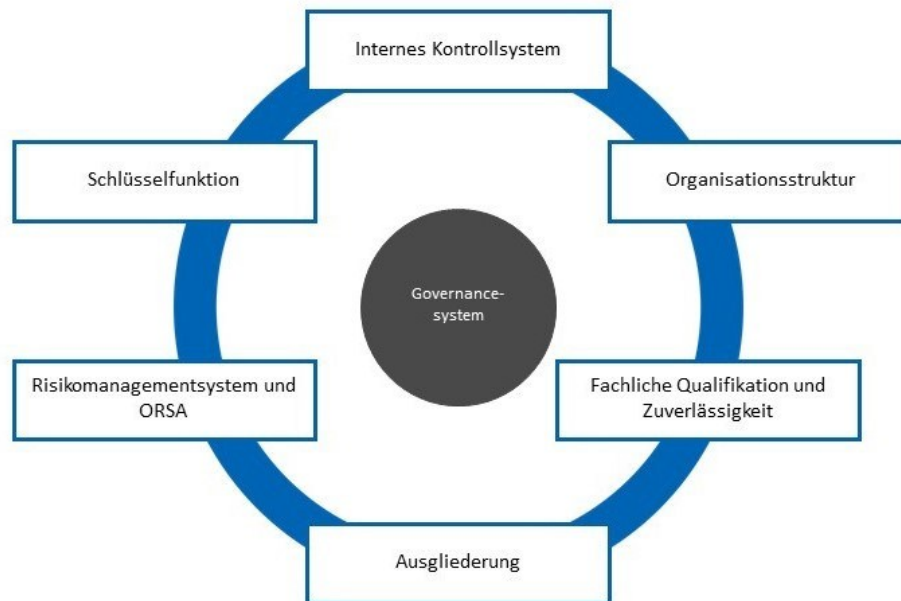
B. Governance-System

Das Governance-System ist einheitlich für alle Gesellschaften der ME Gruppe eingerichtet. Es stellt die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sicher und unterstützt eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaften. Dazu gehört insbesondere eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen

Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

Die folgende Abbildung stellt die Hauptbestandteile des Governance-Systems nach S II dar. Diese werden in den folgenden Abschnitten näher erläutert.



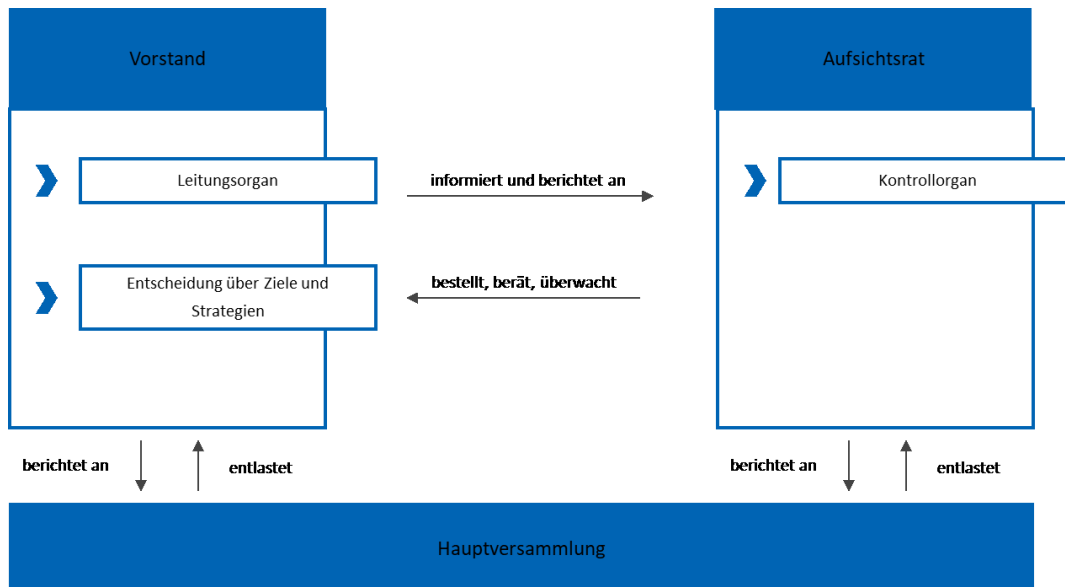
Zwischen der ME und der MEL bestehen ein Verwaltungs- und ein Organisationsabkommen. Diese sehen vor, dass die ME sämtliche Verwaltungsarbeiten

und den Vertrieb für die MEL abwickelt. Die MEL beschäftigt somit keine eigenen Mitarbeiter.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Aufbau des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans

Die folgende Abbildung stellt die Organe der Gesellschaft dar:



Hauptversammlung

Sämtliche Aktien der MEL werden durch die ME als Alleinaktionärin gehalten. Die Alleinaktionärin übt ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft in der Hauptversammlung aus.

Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres statt.

Die Hauptversammlung beschließt dabei u. a. über:

- Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Verwendung des Bilanzgewinns
- Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Vergütung
- Feststellung des Jahresabschlusses in den im Gesetz vorgesehenen Fällen
- Bestellung des Abschlussprüfers

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie für die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses auf Einzel- und Konzernebene zuständig. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal, im Regelfall dreimal, im Kalenderjahr zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen einberufen.

Im Berichtszeitraum setzte sich der Aufsichtsrat aus den folgenden Personen zusammen:

- Thomas Fleming, Vorsitzender
- Harald Nitschke, stv. Vorsitzender
- Rainer Husch
- Prof. Dr. Torsten Körber
- Dr. Ursula Lipowsky
- Prof. Dr. Judith C. Schneider

Zur Unterstützung seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat Ausschüsse eingerichtet. Die für jeden Ausschuss verabschiedeten Geschäftsordnungen legen die Zusammensetzung und Aufgaben fest.

Der *Prüfungsausschuss* ist für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystem, des Risikomanagementprozesses, des Internen Revisionssystems sowie des Compliance-Systems zuständig. Darüber hinaus obliegen dem Prüfungsausschuss die Überwachung der Abschlussprüfung, dabei insbesondere die Vorauswahl und Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung. Dem Prüfungsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende und zwei weitere, vom Aufsichtsrat gewählte, Mitglieder an. Dabei muss mindestens ein Mitglied über Sachverstand im Bereich Rechnungslegung und mindestens ein Mitglied über Sachverstand im Bereich Abschlussprüfung verfügen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist ebenfalls Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und legt Ziele und Strategien fest. Die Mitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung für den Vorstand legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Dabei sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Funktionstrennung erfüllt. Zur Unterstützung hat der Vorstand Komitees eingerichtet, für die ebenfalls Geschäftsordnungen bestehen.

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand dafür Sorge, dass die Versicherungsunternehmen der ME Gruppe über Strategien, Prozesse, Verfahren, Funktionen und Konzepte im Risikomanagement verfügen, die den aufsichtsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Unterstützt wird er dabei vom *Risikokomitee*. Das Risikokomitee übernimmt Aufgaben, die der Erfüllung oder Unterstützung der Risikomanagementfunktion (RMF) sowie der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen des Vorstands dienen. Dazu zählt z. B. die Diskussion der Ergebnisse der Unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilität-

sbeurteilung (ORSA). Die Themen werden von den Mitgliedern eingebracht, wodurch sichergestellt wird, dass das Komitee wichtige Entscheidungen des Vorstands vorbereiten kann.

Das *Asset-Liability-Management (ALM)-Komitee* verantwortet und steuert den Aufbau, die Weiterentwicklung und die regelmäßige Durchführung des ALM-Prozesses mit dem Ziel, die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die strategische Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik der Gesellschaften zu ermitteln und für die Risikostrategie und den jeweiligen Gesamtsolvabilitätsbedarf angemessene Risikogrößen bereitzustellen.

Das *Governance-Komitee* setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden und den vier Schlüsselfunktionsinhaberinnen und -inhabern zusammen und unterstützt den Vorstand bei der regelmäßigen Überprüfung der Angemessenheit des Governance-Systems 2025:

Der Vorstand setzte sich im Berichtszeitraum aus den folgenden Personen zusammen:

- Toren Grothe, Vorsitzender
- Dr. Frederik Hesse
- Marguerite Mehmel
- Nicolas Neuschulz
- Knut Söderberg

Die folgende Abbildung zeigt die Ressortverteilung zum 31. Dezember 2025:

Vorstand	
Toren Grothe	<i>Vorsitzender</i> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsreferat • Personal • Unternehmensentwicklung • Revision • Risikomanagement
Dr. Frederik Hesse	<ul style="list-style-type: none"> • MEV • Rechtsschutz • Steuerung und Entwicklung Komposit • Kraftfahrt • Schaden • Vertriebsunterstützung Kompositvers. • Landwirtschaft • Gewerbe • Privat • Technische Versicherung
Marguerite Mehmel	<ul style="list-style-type: none"> • Information-Technologie • Recht
Nicolas Neuschulz	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Service und Immobilienmanagement • Rechnungswesen und Controlling • Vermögensverwaltung • Rückversicherung und Solvency II Meldewesen • MELG • Vertrag Leben • Vertrag Kranken • Mathematik Leben • Mathematik Kranken
Knut Söderberg	<ul style="list-style-type: none"> • Vertriebssteuerung • Marketing und Verkaufsförderung • Vertriebsunterstützung Personenvers.

Der Vorstand tritt regelmäßig zusammen. Hierbei berichten die Vorstandsmitglieder umfassend über ihre Ressorts.

Die Satzung der MEL legt fest, dass u. a. folgende Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen:

- Einforderung von Einzahlungen auf die Aktien
- Entnahme aus Rücklagen
- Erwerb und Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen
- Bestellung des Verantwortlichen Aktuars
- Bestellung von Prokuristen

- Erlass oder Änderung einer Versorgungsordnung

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Zum Governance-System gehören auch die sogenannten Schlüsselfunktionen, welche eine angemessene und von den risikoaufbauenden Bereichen unabhängige Überwachung und Kontrolle im Unternehmen sicherstellen sollen. Die Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (siehe Abschnitt [B.2](#)) entsprechen, bestimmte Berichtswege

einhalten und funktionspezifische Aufgaben wahrnehmen.

Folgende Schlüsselfunktionen sind bei der ME Gruppe eingerichtet:

- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision
- RMF
- Versicherungsmathematische Funktion

Die Schlüsselfunktionen stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, sind einander nicht weisungsbefugt und agieren unabhängig von den Risikoträgern. Sie verfügen über die erforderlichen Ressourcen und Rechte, um ihrer Aufgabe als Governance-Funktion nachkommen zu können. Sie haben ein Recht auf sämtliche Informationen, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben und Pflichten relevant sind. Die organisatorischen Einheiten sind verpflichtet, die Schlüsselfunktionen zeitnah, ggf. auch ad-hoc, über relevante Vorgänge zu informieren. Um einen kontinuierlichen Austausch der Schlüsselfunktionen sicherzustellen, finden regelmäßige Treffen zwischen den Funktionsinhaberinnen und -inhabern statt.

Die verantwortlichen Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselfunktionen werden operativ durch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Die jeweiligen Zuständigkeiten, Schnittstellen und Berichtswege der Schlüsselfunktionen sind in unternehmensinternen Leitlinien niedergelegt.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist zuständig für die Überwachung der ordnungsgemäßen und verlässlichen Einrichtung und Ausführung des Internen Kontrollrahmens. Der Funktionsinhaber nimmt in diesem Rahmen vor allem folgende Aufgaben wahr:

- Überwachung von Prozessen zur Erkennung und Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken
- Überwachung der widerspruchsfreien Ausgestaltung und regelmäßigen Überprüfung der nach S II aufzustellenden Leitlinie
- Sicherstellung der Kommunikation und Vermittlung Compliance-relevanter Themen

Mindestens einmal jährlich werden alle wesentlichen Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Im Bedarfsfall informiert die Compliance-Funktion den Vorstand mittels anlassbezogener ad-hoc-Berichte.

Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision erbringt objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen, die auf die Einhaltung der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der

Geschäftsprozesse ausgerichtet sind. Grundlage für die Auswahl der Prüfungsgebiete ist die prozessbezogene risikoorientierte Mehrjahresplanung. Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden durch die Interne Revision fortlaufend überwacht und weiterentwickelt. Im Einzelnen prüft die Interne Revision in allen Gesellschaften der Versicherungsgruppe, ob:

- das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement angemessen, funktions-fähig und effizient sind;
- die externen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden;
- die internen Leitlinien, Richtlinien, Hand-bücher, Arbeitsanweisungen und Vorschriften eingehalten werden;
- Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden und
- Fraud-Verdachtsfälle gegen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sowie Vermittlerinnen oder Vermittler begründet sind.

Die Ausgestaltung der Funktion der Internen Revision innerhalb des Governance-Systems sowie die Berichtswege werden in Abschnitt [B.5](#) näher erläutert.

Risikomanagementfunktion

Die RMF befördert die Entwicklung des Risikomanagementsystems (siehe Abschnitt [B.3](#)) und ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Unterstützung des Vorstands bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems
- Mitwirkung bei der operativen Durchführung hinsichtlich Risikobewertung und -analyse
- Funktionsausübung zur Risikoüberwachung wesentlicher Risiken
- Risikoberichterstattung
- Koordinierung des Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), siehe Abschnitt [B.3.3](#))
- Mitwirkung im Risikokomitee

Weitere Informationen zum Risikomanagementsystem werden im Abschnitt [B.3.2](#) dargestellt.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert die Berechnung der vt. Rückstellungen nach S II und nimmt in diesem Rahmen folgende Aufgaben wahr:

- Überwachung und Bewertung der Prozesse und Verfahren zur Berechnung der vt. Rückstellungen
- Einschätzung bzgl. festgestellter Unsicherheiten und Unzulänglichkeiten

- Berichterstattung an den Vorstand bzgl. Angemessenheit und Verlässlichkeit der Berechnungen
- Stellungnahme zur Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungspolitik
- Mitwirkung im Risikokomitee

Die Ausgestaltung der VMF innerhalb des Governance-Systems sowie die Berichtswege werden in Abschnitt [B.6](#) näher erläutert.

B.1.3 Vergütungspolitik

Bei der Vergütungspolitik der Mecklenburgischen wird ein angemessener Ausgleich zwischen den Interessen der Mitglieder bzw. der Versicherungsnehmerinnen und -nehmern an preiswertem und bedarfsgerechtem Versicherungsschutz und der notwendigen Sicherheit der Unternehmensgruppe angestrebt. Interne Vergütungsleitlinien legen die Grundsätze der Vergütungspolitik fest.

Auf allen Unternehmensebenen überwiegt der Anteil der fixen Vergütung. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innendienst sowie im Außendienst sind abhängig vom Zielerreichungsgrad. Die vereinbarten Ziele werden aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

Die variable Vergütung in der ME Gruppe in 2025 betrug 0,8 % der Gesamtvergütung beim Innendienst und 17 % beim angestellten Außendienst.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und beinhaltet neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung. Die Aufsichtsratsmitglieder haben keinen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung, Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen.

Vorstand

Neben einer Grundvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Festbezüge. Es bestehen keine variablen Vergütungsbestandteile.

Die Dienstverträge beinhalten zudem Vereinbarungen zur Altersversorgung (Betriebliche Altersversorgung oder Gewährung von Mitteln zum Aufbau einer privaten Altersversorgung). Darüber hinaus wird den Mitgliedern des Vorstands für die Dauer ihrer Vorstandstätigkeit ein Dienstfahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung überlassen.

Innendienst (Angestellte)

Für alle Angestellten des Innendienstes gilt grundsätzlich der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Nach jährlicher Prüfung durch den Vorstand

erhalten die Angestellten eine freiwillige Aufstockung der tarifvertraglichen Sonderzahlungen. Es bestehen keine individuellen oder variablen Leistungskomponenten im Sinne einer individuellen Zielvereinbarung. Die Mecklenburgische gewährt ihren Angestellten nach Maßgabe von Versorgungswerken eine zusätzliche Versorgung als betriebliche Altersversorgung.

Innendienst (Führungskräfte der ersten Führungsebene)

Die Höhe der Vergütung der ersten Führungsebene wird vom Vorstand festgelegt. Das Vergütungssystem sieht eine Aufteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile vor. Jede Führungskraft erhält ein monatliches Grundgehalt und eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Mit diesem Gehalt sind sämtliche anfallenden Überstunden abgegolten. Zudem wird ein Dienstwagen gestellt, der auch privat genutzt werden darf.

Innendienst (außertariflich Angestellte)

Die Höhe der Vergütung außertariflich Angestellter wird vom Vorstand festgelegt. Das Vergütungssystem sieht grundsätzlich eine feste Vergütung vor, die über den Tarifrähmen hinausgeht und in 12 Monatsgehältern ausgezahlt wird. Darüber hinaus kann eine erfolgsabhängige variable Vergütung gewährt werden. Mit diesem Gehalt sind sämtliche anfallenden Überstunden sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld abgegolten.

Außendienst

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien für variable Vergütungsbestandteile der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst ergeben sich aus einer Erfolgsbeteiligung. Diese setzt sich aus der Erfüllung von drei Teilbereichen zusammen. Sowohl für die Leiterinnen und Leiter einer Bezirksdirektion bzw. eines Vertriebsbüros als auch für die angestellten Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der zweiten Führungsebene sind dies die Geschäftsplanziele (Wachstumsziel), das Entwicklungsziel (Hauptberufliche Vermittler-Organisation) sowie das Ertragsziel (Geschäftsergebnis der Bezirksdirektion).

B.1.4 Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern

Im Geschäftsjahr wurden keine Transaktionen zwischen Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats durchgeführt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen aufgrund der damit verbundenen Verantwortung spezifische Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit („fit & proper“) erfüllen. Zu diesem Personenkreis gehören:

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Mitglieder des Vorstands
- Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselfunktionen

Eine interne Allgemeine Richtlinie legt die notwendigen Prozesse und Verfahren zur Gewährleistung und Überprüfung dieser Anforderungen fest.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands verfügen über tiefgehende theoretische und praktische Kenntnisse in den relevanten Sachgebieten. Dazu weisen die genannten Personengruppen mindestens eine der nachfolgenden Qualifikationen vor:

- Abgeschlossene Hochschulausbildung
- Nachgewiesene Kenntnisse in vergleichbaren bzw. einschlägigen Sachgebieten
- Umfassende Fortbildungen

Darüber hinaus verfügen die genannten Personengruppen in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanz- und versicherungsmathematische Analyse
- Aufsichtsrecht

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die ME Gruppe hat ein Risikomanagementsystem etabliert, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse integriert ist und dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem umfasst Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, die erforderlich sind, um bestehende oder potenzielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu analysieren, zu steuern und zu überwachen sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Die fachspezifischen Anforderungen an die Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselfunktionen variieren inhaltlich. So müssen die verantwortlichen Personen eine für die jeweilige Funktion erforderliche fachliche Aus- und ggf. Fortbildung vorweisen. Für die VMF beispielsweise ist ein abgeschlossenes mathematisches Hochschulstudium erforderlich, während die Ausübung der Compliance-Funktion ein abgeschlossenes Studium im Fachbereich Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften erfordert. Die Befähigung zur Organisation und Leitung der Schlüsselfunktion sollte idealerweise durch bisherige Erfahrungen, etwa im Rahmen von Projekten, nachgewiesen werden.

B.2.2 Beurteilungsverfahren

Für alle vorgenannten Positionen gilt gleichermaßen, dass sie die erforderliche Integrität auf- und nachweisen müssen. Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit geben die Personengruppen gegenüber der BaFin differenzierte Angaben zur eigenen Person ab und legen ein Führungszeugnis sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vor. Zusätzlich wird geprüft, ob Interessenskonflikte vorliegen.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt grundsätzlich im Rahmen der erstmaligen Aufgabenübertragung und wird zukünftig mindestens im Abstand von fünf Jahren überprüft. Ein Anlass zu einer Neubeurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit liegt vor, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf die Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist.

Die folgenden Abschnitte beschreiben die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der ME Gruppe.

B.3.1 Organisation des Risikomanagements

Der methodische und prozessuale Rahmen des Risikomanagementsystems ist entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gemäß S II ausgestaltet.

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen sind die Unternehmensstrategie der ME Gruppe sowie die jeweiligen Geschäftsstrategien der Versicherungsgesellschaften, also die grundsätzliche Positionierung

im Markt. Darauf aufbauend ist eine Risikostrategie formuliert, welche jährlich durch den Vorstand geprüft und gegebenenfalls an die aufsichtsrechtlichen Entwicklungen oder an das risikopolitische Umfeld angepasst wird.

Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln, sodass die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Unternehmens- und Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken, die in Teilen auch in der Standardformel nach S II abgebildet sind, durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements überwacht und durch den Vorstand gesteuert.

Zentrale Funktionen

Die RMF (siehe Abschnitt [B.1.2](#)) und das Risikokomitee (siehe Abschnitt [B.1.1](#)) sind zentrale Funktionen im Risikomanagementsystem. Die Leitung der Direktionsabteilung Risikomanagement übernimmt die Schlüsselfunktion RMF für die Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und die Gruppe selbst. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die RMF ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht für die Bereiche, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben relevant sind. Dazu zählen insbesondere:

- Bereiche, die das vt. Geschäft (inkl. der Rückversicherung) verantworten
- ALM-Komitee (siehe Abschnitt [B.1.1](#))
- Liquiditätsmanagement

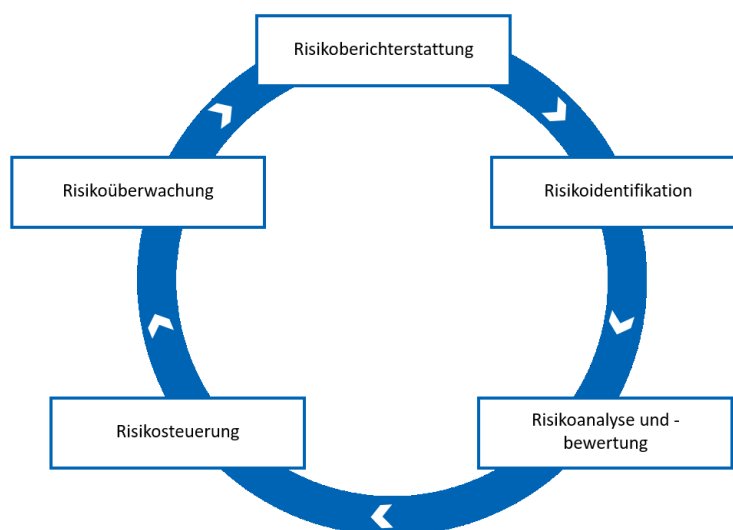
Dezentrales Risikomanagement

Das Management von Risiken ist nicht allein Aufgabe einer einzelnen Direktionsabteilung, sondern ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen. Das Risikomanagement wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie in die bestehenden Berichtswege integriert. Die Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe sowie die Gruppe selbst können somit sich entwickelnde Risiken schnell identifizieren und Maßnahmen ableiten. Die Vorgaben formuliert der Vorstand, die Umsetzung in den Direktionsabteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

Das dezentrale Risikomanagement wird durch die Direktionsabteilungen verantwortet. Einen Schwerpunkt bildet die Handhabung operationeller Risiken. Wichtige Bestandteile sind die internen Kontrollmaßnahmen, die auf die risikorelevanten Geschäftsprozesse der Versicherungstechnik und den Kapitalanlageprozess wirken.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess ist ein systematischer Prozess zur Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis. Die Risiken der Standardformel nach S II werden aufgrund ihrer Bedeutung durch das Risikomanagement laufend überwacht und durch den Vorstand gesteuert. Die Ausgestaltung und die Verantwortlichkeiten des Risikomanagementprozesses sind detailliert in unternehmensinternen Leitlinien beschrieben.



Risikoidentifikation

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Risikoidentifikation erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur und berücksichtigt dabei die Erkenntnisse aus den laufenden Prozessen, wie der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, dem ALM, der Disposition, dem Kapitalanlage-Risikocontrolling oder den Prognoserechnungen. Externe Erkenntnisse, wie anerkanntes Branchen-Know-how aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen, fließen ebenfalls in den Prozess der Risikoidentifikation ein. Risiken können darüber hinaus auch jederzeit ad-hoc an die Direktionsabteilung Risikomanagement aufgegeben werden.

Risikoanalyse und -bewertung

Auf Grundlage von Berechnungen und Expertenschätzungen werden die identifizierten Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ bewertet. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet (z. B. strategische Risiken). Risiken, die in der Standardformel berücksichtigt werden, werden in der Risikoinventur qualitativ bewertet und hinsichtlich bestehender Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen aufgenommen.

Compliance- und Reputationsrisiken werden grundsätzlich im Zusammenhang mit anderen Risiken betrachtet. So werden die mit den gemeldeten Einzelrisiken einhergehenden Auswirkungen auf Compliance und Reputation lediglich qualitativ betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken werden – in Übereinstimmung mit den Ausführungen und Auffassungen der BaFin² und EIOPA³ – nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als auf die bestehenden Risikokategorien wirkende Faktoren verstanden. Die Erkenntnisse aus der Analyse und Beurteilung der Wirkungen der jeweiligen Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG-Faktoren)⁴ auf die Risikokategorien werden systematisch in den Risikomanagementprozess integriert und anhand der Festlegung und Definition von geeigneten Steuerungsmaßnahmen beherrscht. Über die wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren wird in der Risikoberichterstattung informiert.

Risikosteuerung

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder gemindert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt.

Die Verantwortung für die Steuerung der Risiken und den damit verbundenen Abläufen und Prozessen obliegen den Direktionsabteilungen. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung im dezentralen Risikomanagement werden im Rahmen der Risikoinventur an die Direktionsabteilung Risikomanagement berichtet.

Risikoüberwachung

Die Überwachung der identifizierten Einzelrisiken ist Aufgabe der Direktionsabteilungen. Zu diesem Zweck werden in regelmäßigen Abständen Kennzahlen (z. B. Beitragsentwicklung, Stornoquote oder Kapitalanlageergebnis) überprüft.

Die übergeordnete Risikoüberwachung erfolgt durch die Direktionsabteilung Risikomanagement. Diese beinhaltet u. a. die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie sowie die Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerten. Dabei wird das unternehmensindividuelle Risikoprofil der Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe berücksichtigt.

Risikoberichterstattung

Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Flache Hierarchien und eine von Offenheit geprägte Führungskultur sorgen für eine effiziente Kommunikation mit dem Vorstand. Die Führungskräfte der ersten Ebene haben den Zugriff auf die internen Risikoberichte, die vierteljährlich erstellt werden.

Der interne Risikobericht gibt systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen Auskunft. Grundlage hierfür sind u. a. die Erkenntnisse aus der laufenden Risikoüberwachung. Ergänzend erfolgt im Bedarfsfall (z. B. bei Limitverletzung) eine Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken an die Direktionsabteilung Risikomanagement.

Kennzahlen zur Beurteilung der Risikolage werden mindestens monatlich an den Vorstand berichtet (Vorstandsbericht, Kapitalanlagebericht).

² Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

³ European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)

⁴ Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung)

Darüber hinaus informiert der jährliche ORSA-Bericht über die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe Abschnitt [B.3.3](#)), das Risikoprofil sowie die zukünftige Risikolage der Gesellschaft. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrats, sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Ebenso ist der Bericht für die Abteilungsleiterinnen und -leiter zugänglich.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

ORSA-Prozess

Zum Risikomanagementsystem gehört auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Dieser Prozess wird von der RMF im Rahmen des Risikokomitees angestoßen und koordiniert. Hauptanliegen des ORSA ist es, das unternehmensindividuelle Risikoprofil und den daraus resultierenden Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu analysieren, zu bewerten und mit dem aufsichtsrechtlich geforderten Risikokapitalbedarf (siehe Abschnitt [E.2](#)) zu vergleichen. Der ORSA-Prozess wird dokumentiert.

Der regelmäßige ORSA-Prozess erfolgt im jährlichen Turnus. Wenn sich keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ergeben haben, basiert der ORSA-Prozess auf dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses. Besonderer Schwerpunkt ist die Analyse der zukünftigen Entwicklung der Risiken sowie der Kapitalausstattung auf Basis der Unternehmensplanung. Hierdurch wird die Grundlage für die Überwachung der Risikotragfähigkeit gelegt. Dabei werden auch negative Planabweichungen im Sinne von

Stressszenarien analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse führen bei Bedarf zu einer Anpassung der Unternehmensplanung.

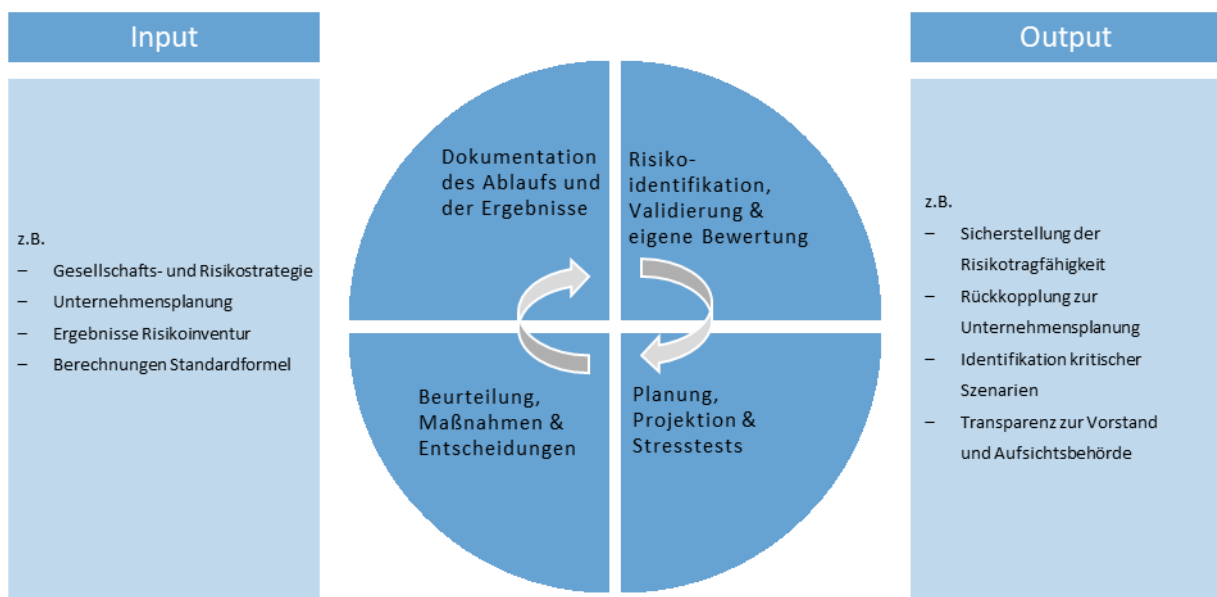
Bei eintretender oder absehbar signifikanter Änderung des Risikoprofils wird ein sogenannter Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Die (potenzielle) Veränderung des Risikoprofils wird grundsätzlich von der RMF und vom Risikokomitee beurteilt. Wird die Änderung als möglicherweise signifikant eingeschätzt, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA im Einzelfall.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Rahmen ihrer Kontrollfunktion in den ORSA-Prozess über Berichts- und Informationsregelungen eingebunden.

Neben der Einbeziehung der Informationen aus dem ORSA-Prozess in die Entscheidungsprozesse des Vorstands durch Diskussion und Erörterung der Ergebnisse hat der Vorstand im ORSA-Prozess folgende Aufgaben:

- Festlegung der Szenarioanalysen (auf Basis der Vorschläge durch die Fachbereiche)
- ggf. Festlegung von Maßnahmen in Stresssituationen
- Verwendung der Ergebnisse in den Entscheidungsfindungsprozessen durch Ableitung von Steuerungsmaßnahmen, insbesondere bzgl. der Kapitalplanung
- Festlegung und Genehmigung der Leitlinie ORSA; der Vorstand bestimmt damit die Zielsetzungen des ORSA-Prozesses, die Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Methoden
- Genehmigung der ORSA-Berichte

Folgende Darstellung verdeutlicht den ORSA-Prozess:



Schritt 1: Im ORSA-Prozess erfolgt eine systematische Auseinandersetzung mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil. In der regelmäßigen Risikoinventur werden die Risiken sowie mögliche Nachhaltigkeitsfaktoren, die auf die Risiken wirken, auf Einzelebene durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, bewertet und analysiert. Die Ergebnisse der Risikoinventur finden insbesondere bei der Beschreibung des Risikoprofils und bei den schwer quantifizierbaren Risiken Berücksichtigung.

Die Solvenzkapitalanforderung (siehe Abschnitt [E.2](#)) wird gemäß der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardformel bestimmt. Somit werden innerhalb der Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses auf aggregierter Ebene folgende Risikokategorien unmittelbar berücksichtigt:

- vt. Risiken
- Marktrisiken
- Ausfallrisiken
- Operationelle Risiken

Die Standardformel wird hinsichtlich ihrer zugrundeliegenden Annahmen einer Validierung unterzogen, sodass signifikante Abweichungen vom eigenen Risikoprofil transparent werden. Aus den insgesamt gewonnenen Erkenntnissen wird eine unternehmenseigene Bewertung der Risiken abgeleitet, der sogenannte Gesamtsolvabilitätsbedarf. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst somit eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils.

Schritt 2: Besonderer Schwerpunkt ist die Analyse der zukünftigen Entwicklung der Risiken sowie der Kapitalausstattung auf Basis der Unternehmensplanung. Hierdurch wird die Grundlage für eine dauerhafte Gewährleistung der Risikotragfähigkeit gelegt. Dabei werden auch negative Planabweichungen mit Hilfe von Stresstests und Szenarioanalysen analysiert.

Die Szenarioanalyse ist ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der Kapitalanforderungen. Die Festlegung der Szenarien

erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand und den Fachbereichen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Risikoprofils. Je nach Risikolage werden ggf. auch Stresstests oder Reverse-Stresstests durchgeführt.

Schritt 3: Die fundierte Beurteilung der aktuellen Situation und der zu erwartenden Entwicklung dient als Basis einer risikoorientierten Ableitung von Maßnahmen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen Handlungsimpulse zur Optimierung des Risikoprofils und der Kapitalisierung geben. Alle wesentlichen Entscheidungen sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen entsprechend zu analysieren. Insbesondere sollen präventive Vorkehrungen für den möglichen Eintritt von Stressszenarien getroffen werden (z. B. Kapitalisierungsnotfallpläne).

Schritt 4: Der Prozess endet mit der Abgabe des ORSA-Berichts an die BaFin und startet anschließend wieder mit der sukzessiven Aktualisierung der Informationsbasis.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Das Risikokapital sichert jederzeit die Erfüllung der Ansprüche der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer. Mit Hilfe des Kapitalmanagements werden die ökonomischen Eigenmittel bewusst gesteuert. Das Kapitalmanagement steht somit in einem engen Zusammenhang zum ORSA und dem Risikotragfähigkeitskonzept. Es wird übergreifend vom Risikokomitee koordiniert.

Neben dem Planszenario werden im ORSA auch alternative Szenarien unter Stressbedingungen analysiert. Hierdurch werden hypothetische Situationen aufgezeigt, die in der Zukunft zu einem erhöhten Kapitalbedarf führen können. Im Kapitalmanagement sind ausreichende Vorkehrungen für die Szenarien zu treffen, deren Eintreten als hinreichend wahrscheinlich angesehen wird.

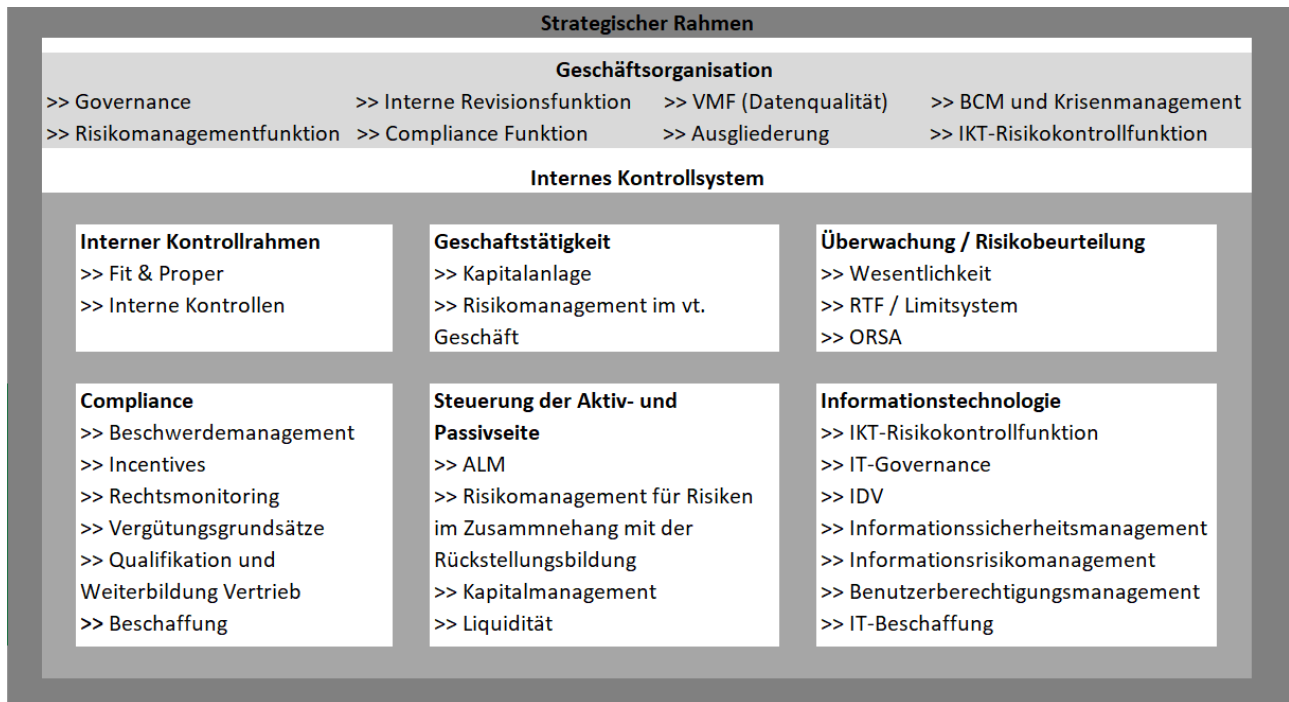
Sollten sich durch den ORSA-Prozess Implikationen für die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen ergeben, wird umgehend der Vorstand informiert.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des Internen Kontrollsystems

Der Vorstand hat ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das der Steuerung aller wesentlichen Risiken sowie der Überwachung der Einhaltung interner und externer Vorgaben dient. Die

folgende Abbildung stellt die Stellung des IKS der ME Gruppe in seiner Beziehung zum vom Vorstand vorgegebenen strategischen Rahmen – bestehend aus den Unternehmens- und Geschäftsstrategien, der Risikostrategie sowie einer Vielzahl ressortbezogener Einzelstrategien – und der Geschäftsorganisation dar.



Das IKS ist ein wesentlicher Teil der Governance-Struktur und stellt sicher, dass die gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, die Verwaltungsvorschriften sowie die unternehmensinternen Leitlinien jederzeit erfüllt werden.

Dies Themenbereiche des Internen Kontrollsystems werden jeweils durch Leit- und Richtlinien, die sich aus dem übergeordneten strategischen Rahmen ableiten, inhaltlich konkretisiert.

Interner Kontrollrahmen

Der Interne Kontrollrahmen wird von der Unternehmenskultur („tone at the top“) geprägt. Die Angemessenheit des Internen Kontrollrahmens zeigt sich einerseits in einer transparenten Aufbau- und Ablauforganisation mit klar geregelten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Andererseits spielt das individuelle Problembewusstsein sowie die individuelle Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine maßgebliche Rolle für seine Funktionsfähigkeit.

Kontrollaktivitäten im Sinne des IKS stellen alle manuellen und automatisierten Kontrollen in den Geschäftsprozessen der ME Gruppe dar. Sie sind dokumentiert und sorgen dafür, dass den identifizierten Risiken angemessen begegnet wird.

Auch weitergehende Aspekte wie etwa die Funktionstrennung gehören zu den Kontrollaktivitäten im Sinne des IKS.

Compliance

Die Compliance-Organisation verantwortet die Einhaltung von Gesetzen einschließlich der Sicher-

stellung des gesetzmäßigen Verhaltens in der gesamten Unternehmensorganisation. Durch Risikoanalysen, Überwachungen des Rechtsumfelds, Beratungstätigkeiten und Frühwarnungen wird ein rechtskonformes Verhalten sichergestellt.

Überwachung / Risikobeurteilung

Die Überwachung des IKS besteht in einer kontinuierlichen Beurteilung der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des IKS. Dies geschieht einerseits durch die Prozessverantwortlichen, d. h. „von innen“, andererseits durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, VMF und Interne Revision „von außen“. Die Risikobeurteilung im IKS betrachtet die Risiken, die eine Zielerreichung der ME Gruppe gefährden können.

Etablierte Verfahren und zugewiesene Verantwortlichkeiten gewährleisten, dass wesentliche Risiken anhand von Limiten und Schwellenwerten regelmäßig überwacht werden und die Risikotragfähigkeit sichergestellt ist.

Geschäftstätigkeit

Das Themenfeld Geschäftstätigkeit des IKS umfasst grundsätzliche Regelungen und Vorgaben zu Verfahrensweisen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen des Risikomanagements im vt. Geschäft, der Rückversicherung und der Kapitalanlage.

Steuerung der Aktiv- und Passivseite

Das Asset-Liability-Management ist in die Governance- und Risikomanagementstrukturen eingebunden und dient der Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit

der Versicherungsverpflichtungen. Die Grundlagen des ALM sind in einer ALM-Richtlinie festgelegt, welche Zuständigkeiten, Prozesse, Methoden sowie Berichts- und Eskalationswege definiert. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der ALM-Prozesse und der zugrunde liegenden Annahmen werden regelmäßig durch das Risikomanagement überwacht, im Rahmen der internen Revision unabhängig überprüft und im Zuge der Jahresabschluss- und Solvabilitätsprüfungen durch die Wirtschaftsprüfer beurteilt. Die Ergebnisse des ALM fließen in die Risikoberichterstattung und die Steuerungsprozesse ein.

Informationstechnologie

Der Einsatz von Informationstechnologie hat eine zentrale Bedeutung für Versicherungsunternehmen. Bestandteile des IKS sind u. a. die Umsetzung der internen und externen Anforderungen an die IT-Aufbau und -Ablauforganisation, zum Informationsrisiko-, Informationssicherheitsmanagement und die Umsetzungskontrolle dieser Vorgaben.

B.4.2 Compliance-Funktion

Bei den Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und der Gruppe selbst ist eine Compliance-Funktion eingerichtet. Inhaber dieser Schlüsselfunktion ist die Leitung der Rechtsabteilung. In der operativen Umsetzung unterstützt die Compliance-Funktion die Leitungen der Direktionsabteilungen. Zwischen der Compliance-Funktion und den weiteren Schlüsselfunk-

tionen findet ein regelmäßiger Austausch über risikorelevante Sachverhalte und eine Abstimmung über die jährlichen Überwachungsschwerpunkte statt.

Die Compliance-Funktion hat ein gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet. Ihr obliegt die konzeptionelle Entwicklung, Dokumentation und Pflege des CMS. Das CMS der ME Gruppe umfasst folgende Grundelemente:

- Förderung der Compliance-Kultur
- Aufbau der gruppenweiten Compliance-Organisation
- Festlegung der Compliance-Ziele
- Prozess der Feststellung und Analyse der Compliance-Risiken
- Prozess zur Ableitung wesentlicher Compliance-Risiken und deren Überwachung
- Festlegung von Berichtslinien für die Compliance-Kommunikation
- Verfahren zur Überwachung und Sanktionierung von Verstößen sowie zur Verbesserung des CMS
- Aufklärung von Hinweisen, insb. Hinweisgebersystem

Zur umfassenden Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird der Compliance-Funktion ein jederzeitiges und uneingeschränktes Auskunfts-, Einsichts- und Zugangsrecht zu Informationen, Unterlagen und IT-Systemen für die Ermittlung relevanter Sachverhalte eingeräumt. Darüber hinaus wird sie in alle relevanten Informationsflüsse und Prozesse mit eingebunden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Schlüsselfunktion Interne Revision für die Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und die Gruppe selbst übernimmt die Leitung der Direktionsabteilung Interne Revision.

Die Interne Revision führt in allen Bereichen der Gesellschaft Revisionen durch. Die Prüfungen sind auf die Themen Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgerichtet. Die Interne Revision prüft systematisch, ob angemessene Kontrollen vorhanden sind und die gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Bestimmungen eingehalten werden. Darüber hinaus kann die Interne Revision die Unternehmensbereiche unverbindlich beraten.

Grundlage für die Auswahl der zu prüfenden Bereiche ist eine risikoorientierte Prüfungsplanung. Alle Prozesse der Gesellschaften werden dazu mit einem Risikowert bewertet. Der Risikowert setzt sich u. a. aus dem Zeitabstand zur letzten Revision, der Risikoeinschätzung der Direktionsabteilungen und der Bewertung der Internen Revision zusammen. Das Ranking der Prüfungsobjekte beeinflusst die Prüfungsplanung,

bestimmt sie aber nicht allein, damit Revisionen in allen Unternehmensbereichen erfolgen können.

Die Prüfungsmethodik besteht i. d. R. aus dem Soll-Ist-Abgleich. Dazu sichtet die Interne Revision Leit- und Richtlinien, Arbeitshandbücher, Arbeitsanweisungen und allgemeine schriftliche Unterlagen, führt Interviews mit zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Einzelfallprüfungen durch. Datenauswertungen erfolgen mit Hilfe einer Revisionssoftware.

Für den Vorstand erstellt die Interne Revision über jede Revisionsprüfung einen Bericht, der die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen zusammenfasst. Der Vorstand beschließt die Umsetzung der gemäß Revisionsberichten empfohlenen Verbesserungsmaßnahmen. Die Interne Revision überwacht anschließend, ob die geprüften Bereiche die Empfehlungen termingerecht umsetzen (Follow up). Hierüber erhält der Vorstand einen jährlichen Bericht.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig von Weisungen wahr. Dies betrifft die

Revisionsplanung, -durchführung und die Beurteilung der Ergebnisse. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die Interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht aus allen Unternehmensbereichen. Die Leitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision erhalten zur Prüfungsdurchführung vollständigen, freien und unbegrenzten Zugriff auf die jeweiligen IT-Systeme aller Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe, Räumlichkeiten und Unterlagen.

Die erforderliche Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision wird durch

regelmäßige Schulungen und Fortbildungen sichergestellt. Prüfungsbereiche, zu denen das erforderliche Fachwissen nicht vollumfänglich vorhanden ist, werden u. a. mit externer Hilfe revidiert.

Die Leitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision werden grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Sie prüfen keine Tätigkeiten oder Funktionen, die sie ggf. zuvor selbst ausgeübt haben. Darüber hinaus erhalten sie keine erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteile und nehmen keine Geschenke oder Einladungen an, die ihre Objektivität beeinflussen könnten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und die Gruppe selbst haben eine VMF eingerichtet. Inhaber dieser Schlüsselfunktion ist die Leitung der Direktionsabteilung Mathematik Leben.

Zur Unterstützung und zur Wahrung der Anforderungen an die Funktionstrennung, der gruppenweit konsistenten Berichterstattung und in Anbetracht der durch die VMF zu verantwortenden Themen zu S II wurde ein VMF-Komitee eingerichtet. Das VMF-Komitee ist bereichsübergreifend besetzt. Gemeinsam verfügen die Mitglieder über angemessene aktuarielle Fachkenntnisse der Lebens-, Kranken- und Schaden-/Unfallversicherungsmathematik. Im VMF-Komitee werden die notwendigen Prozesse festgelegt, um die Aufgaben der VMF zu erfüllen. Dadurch wird eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung gewährleistet.

Die VMF koordiniert und überwacht die Berechnung der vt. Rückstellungen und die zugehörigen internen Prozesse und Verfahren. Dabei werden u. a. Methoden, Modelle und Annahmen durch die VMF begründet und vorgegeben, aber auch Hinlänglichkeit, Qualität, Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit der bei der Berechnung verwendeten Methoden und zugrunde liegenden Daten bewertet. Darüber hinaus werden eine Einschätzung bezüglich festgestellter Unsicherheiten und Unzulänglichkeiten und Vorschläge zum Umgang

damit gegeben. Zudem erbringt die VMF Beratungsleistungen. In diesem Rahmen gibt die VMF eine Stellungnahme sowohl zur Zeichnungs- und Annahmepolitik als auch zur Rückversicherungspolitik und beurteilt die Vereinbarkeit mit der Risikostrategie. Darüber hinaus trägt die VMF bei Bedarf zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei und stellt u. a. im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe Abschnitt [B.3.3](#)) aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Die VMF erstellt mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand. Dieser enthält alle im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten, deren Ergebnisse, benennt ggf. Mängel und gibt Empfehlungen zu deren Behebung.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben besteht ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht für Bereiche, die insbesondere für folgende Aufgaben zuständig sind:

- Berechnung, Bestimmung und Veränderung der vt. Rückstellungen
- Definition und Überwachung der Zeichnungs- und Annahmerichtlinien
- Verantwortung der Rückversicherungsprogramme

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Auslagerung unternehmerischer Funktionen oder Tätigkeiten an Drittunternehmen zu verstehen.

Ausgliederungen von wichtigen versicherungsspezifischen Funktionen oder Tätigkeiten bilden die Ausnahme und bedürfen der Zustimmung des Vorstands sowie der BaFin. Die Mecklenburgische bleibt auch in diesem Fall als ausgliederndes

Unternehmen für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich.

Um ein hinreichendes Maß an Einflussnahme und Kontrolle auf die Tätigkeit externer Dienstleister zu gewährleisten, hat die Mecklenburgische eine Ausgliederungskoordination eingesetzt und einen entsprechenden Outsourcing-Prozess etabliert.

Die Entscheidung für einen Dienstleister und die damit verbundene Risikoanalyse erfolgt dabei stets durch die ausgliedernde Fachabteilung. Im Rahmen der Prüfung der Ausgliederung erfolgt zudem eine Sorgfaltsprüfung des Dienstleisters, der sogenannte Due-Diligence-Prozess. Hierbei werden die Dienstleister auf finanzielle, fachliche und zuverlässige Leistungsfähigkeit hin überprüft. Erst wenn alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Ausgliederung vorgenommen werden. Soweit möglich erfolgt eine

Ausgliederung auf in Deutschland ansässige und dem deutschen Rechtssystem unterliegende Dienstleister.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird der Aspekt der Nachhaltigkeit in die Prüfung und Kontrolle der Ausgliederung integriert. Sowohl das Handbuch als auch der Fragenkatalog und die Richtlinie wurden dementsprechend angepasst.

Für die MEL besteht u. a. für den Versicherungsvertrieb eine gruppeninterne Ausgliederung an die ME.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems gemäß § 23 Abs. 2 VAG. Unterstützt wird der Vorstand dabei von dem Governance-Komitee (siehe Abschnitt [B.1.1](#)). Die jährliche Überprüfung hat ergeben, dass das Governance-System der Art, dem Umfang und der Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist und im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie steht.

Die Ausgestaltung des Governance-Systems wurde bereits in den vorigen Abschnitten detailliert beschrieben. Die Organisationsstruktur ist transparent und beinhaltet eine klare Aufgabenzuweisung und eine Trennung der Zuständigkeiten, die Interessenskonflikte vermeidet. Die Unternehmensgröße und die damit verbundenen flachen Hierarchien ermöglichen kurze Kommunikationswege. Das Berichtswesen ist etabliert. Es bestehen unterschiedliche interne Berichte, die der Vorstand zur Beurteilung und Steuerung der Risiken der Gesellschaft heranzieht.

B.8.2 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System existieren nicht.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil beschreibt die Gesamtheit der Risiken, denen die MEL ausgesetzt ist. Grundsätzlich setzt sich dieses aus Geschäftsrisiken (vt. Risiken und Marktrisiken), die den Kern der Geschäftstätigkeit ausmachen, und Risiken, die aus der Ausübung dieses Geschäfts resultieren, zusammen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der Risiken oder der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung

Die Kalkulation der Tarife der Lebensversicherung in Deutschland beruht auf dem aktuariellen Vorsichtsprinzip. In die Berechnungsgrundlagen der Beiträge und Versicherungssummen sind Sicherheiten eingerechnet, die bei planmäßigem Verlauf zu Überschüssen führen. Diese Überschüsse werden über die Gewinnbeteiligung zum überwiegenden Teil den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern gutgeschrieben. So ist sichergestellt, dass das Versicherungsunternehmen auch dann noch in der Lage ist, seine Versicherungsverpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen, wenn sich vt. Risiken materialisieren oder sich die Annahmen, z. B. an die eingerechnete Sterblichkeit, als unzutreffend erweisen sollten.

Die MEL bietet ein breites Produktportfolio an, das durch klassische Renten- und Kapitalversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen sowie Risikoversicherungen und Versicherungen zur Absicherung des Invaliditätsrisikos geprägt ist. Das vt. Risiko der Gesellschaft besteht darin, dass die Leistungen an die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer höher ausfallen als erwartet. Gründe hierfür können sein:

- Schwankungen im Leistungsverlauf (Zufallsrisiko)
- unzutreffende Annahmen in der Preis-kalkulation (Irrtumsrisiko)
- Veränderungen in der Rechtsprechung oder Risikocharakteristik, z. B. Langlebigkeit (Änderungsrisiko)

Das Berichtsjahr war im Wesentlichen von zunehmenden geopolitischen Konflikten und Handelsbeschränkungen geprägt. Die politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten beeinflussten zeitweise die internationalen Kapitalmärkte. Auf die aktuelle Risikoexponierung und den Umgang mit den Risiken wird in den folgenden Abschnitten eingegangen.

Vt. Risiken realisieren sich in der Lebensversicherung immer nur über größere Gruppen von Verträgen; einzelne Leistungsfälle sind in der Kalkulation berücksichtigt und werden über den Ausgleich im Kollektiv getragen.

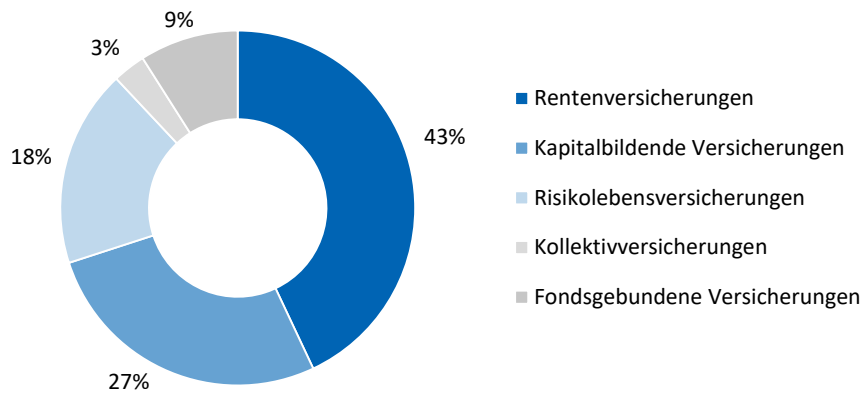
Das vt. Risiko der MEL wird insbesondere vom Storno- und vom Kostenrisiko beeinflusst, da diese grundsätzlich für alle Versicherungsarten relevant sind. Zudem beinhaltet das betriebene Lebensversicherungsgeschäft biometrische Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko) sowie ein Katastrophenrisiko.

Das **Stornorisiko** ergibt sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolicen, die einen nachteiligen Einfluss auf die Entwicklung des Unternehmens haben können. Inwiefern sich das Stornorisiko manifestieren kann, hängt von der Zusammensetzung des Bestands ab.

Die Tarifbeiträge der MEL enthalten Kostenanteile für Abschluss- und Vertriebskosten sowie für die Verwaltung der einzelnen Verträge. Das **Kostenrisiko** besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten ansteigen und damit über den erwarteten Kosten liegen.

Die **biometrischen Risiken** sind je nach Versicherungsart unterschiedlich ausgeprägt. Die folgende Abbildung stellt die Bestandszusammensetzung der MEL im Berichtszeitraum nach der Anzahl der Policen dar.

Verteilung der Hauptversicherungen nach Anzahl

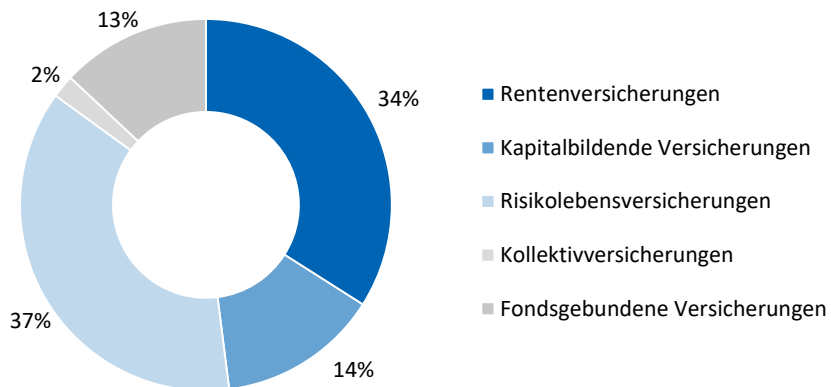


Den Schwerpunkt nach der Anzahl der Policen bilden die Rentenversicherung und die kapitalbildende Lebensversicherung.

Die gesamte Versicherungssumme der Hauptversicherungen beläuft sich zum 31. Dezember 2025

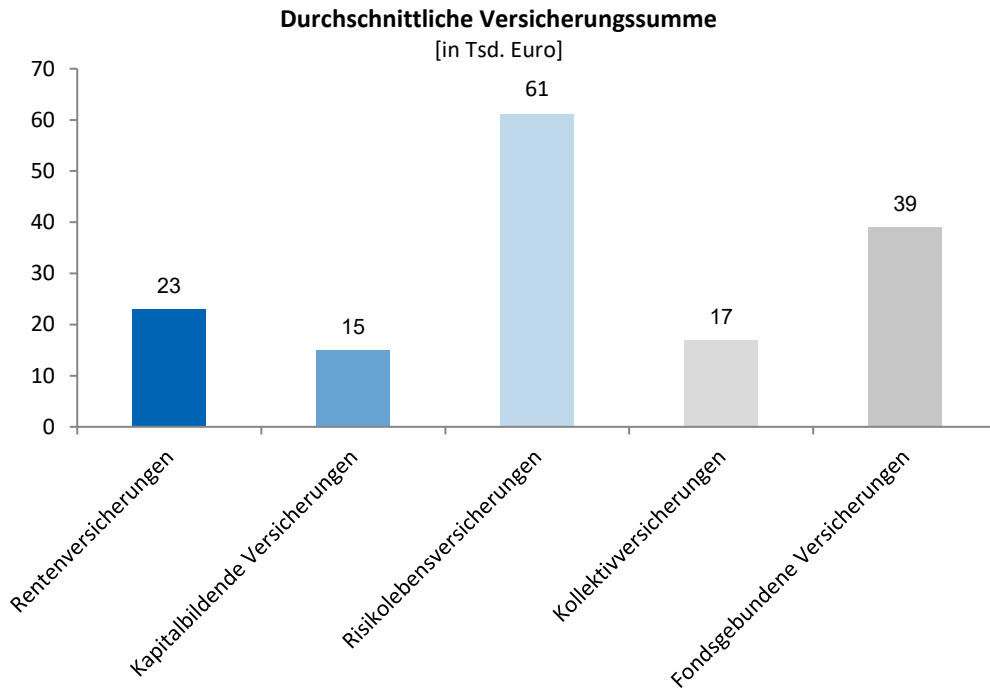
auf 4.800.889 Tsd. Euro. Als Versicherungssumme der Rentenversicherung wurde hierbei die 12-fache versicherte Jahresrente zugrunde gelegt. Die gesamte Versicherungssumme unterteilt sich wie folgt auf die einzelnen Versicherungsarten:

Verteilung der Hauptversicherungen nach Versicherungssumme



Mehr als die Hälfte der Versicherungssumme aus den Hauptversicherungen entfallen auf die kapitalbildende Versicherung und die Risikolebensversicherung und

rund ein Drittel auf die Rentenversicherung. Folgende Darstellung zeigt die durchschnittlichen Versicherungssummen je Versicherungsart:



Die im Marktvergleich geringe Durchschnittssumme kapitalbildender Lebensversicherungen ist bedingt durch den hohen Anteil an Sterbegeldversicherungen.

Für Kunden mit abgeschlossener Rentenversicherung trägt die MEL ein **Langlebighkeitsrisiko**. Dies ist das Risiko, dass die vereinbarten Renten über den gesamten Bestand hinweg länger als erwartet gezahlt werden.

Das Produktportfolio der Gesellschaft beinhaltet mit der Risikolebensversicherung und der kapitalbildenden Versicherung Produkte, die das Todesfallrisiko für den Kunden absichern. Das **Sterblichkeitsrisiko** besteht darin, dass die tatsächlich zu erbringenden Versicherungsleistungen die erwarteten Versicherungsleistungen aufgrund eines Anstiegs der Sterblichkeitsrate übersteigen.

Das **Invaliditätsrisiko** resultiert aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und der Grundfähigkeitsversicherung. Das Invaliditätsrisiko kann sich einerseits durch eine höhere Anzahl an eintretenden Invaliditätsfällen realisieren, andererseits können aber auch die eingetretenen Invalidisierungen über den gesamten Bestand hinweg länger andauern als angenommen.

Das **Katastrophenrisiko** besteht darin, dass extreme Ereignisse, wie z. B. eine Pandemie, temporär zu einer erheblichen Abweichung zwischen der tatsächlichen und der erwarteten Anzahl von Leistungsfällen führen. Das Katastrophenrisiko betrifft jene Tarife, die eine Versicherungsleistung im Todesfall oder bei Invalidität vorsehen.

Die Bewertung der vt. Risiken erfolgt gemäß den Vorgaben der Standardformel nach S II. Insgesamt ist das vt. Risiko für die Gesamtrisikoposition der MEL wesentlich. Eine Quantifizierung ohne Diversifikationseffekte sowie ohne die verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern und zukünftiger Überschussbeteiligung erfolgt in Abschnitt [E.2](#).

C.1.2 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen entstehen in der Lebensversicherung ausschließlich durch Versichertenkumule oder Kumulereignisse. Versichertenkumule ergeben sich insbesondere aus Kollektiv- oder Gruppenversicherungen. Diese stellen jedoch nur einen unwesentlichen Anteil des Versicherungsbestands der MEL dar. Bei einem Kumulereignis kommt es durch ein einzelnes Ereignis bei mehreren versicherten Personen gleichzeitig zum Leistungsfall. Durch gezielte Rückversicherungsnahme wird dieses Risiko für die MEL minimiert. Insgesamt sind daher im vt. Risiko keine Risikokonzentrationen vorhanden.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Bei der Kalkulation der Prämien sowie der Deckungsrückstellungen werden ausreichende Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen verwendet, um die Angemessenheit der Tarifbeiträge langfristig zu gewährleisten. Darüber hinaus verfolgt die MEL eine risikobewusste und differenzierte Annahmepolitik, die in verbindlichen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien konkretisiert ist. Im Rahmen der

Antragsbearbeitung findet zudem eine eingehende Risikoprüfung statt.

Zur Begrenzung der vt. Risiken hat die Gesellschaft langfristige Rückversicherungsverträge geschlossen. Durch die Rückversicherung wird das vt. Risiko je versicherter Person begrenzt. Die abgeschlossenen Rückversicherungsverträge sorgen für eine ausreichende Homogenisierung des Bestands, sodass der vt. Ausgleich im Kollektiv gewährleistet ist. Die Dauer der Rückversicherungsdeckung orientiert sich an der Versicherungsdauer der hierunter fallenden Versicherungsverträge.

Die Wirksamkeit der getroffenen Rückversicherungsvereinbarungen wird jährlich anhand der Rückversicherungsergebnisse der Vorjahre analysiert und bewertet. Hierbei wird die Langfristigkeit der vereinbarten Rückversicherungsdeckungen berücksichtigt. Eventuelle Anpassungen des Rückversicherungsschutzes beziehen sich dementsprechend auf das künftige Neugeschäft. Des Weiteren wird im Rahmen der Rückversicherungsanalyse betrachtet, inwiefern sich eine Veränderung des Risikoprofils auf

die Ausgestaltung der Rückversicherungsdeckung auswirkt. Hierbei werden auch die Auswirkungen möglicher Kumulereignisse berücksichtigt.

Durch die Teilnahme an verschiedenen Poolauswertungen der Rückversicherer sowie durch eigene Bestandsauswertungen überprüft die MEL regelmäßig die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen. Um die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungs-techniken zu überwachen, werden darüber hinaus kontinuierlich Kennzahlen betrachtet und analysiert.

C.1.4 Risikosensitivitäten

Die einzelnen Untermodule des vt. Risikos wurden hinsichtlich ihrer Sensitivität auf das Risikokapital untersucht. Für jedes dieser Risiken wurde analysiert, um welchen Betrag sich das SCR und die entsprechende Bedeckungsquote verändern würden, wenn sich die Kapitalanforderung für ein Untermodul um 1.000 Euro erhöht. Je weiter dieser Wert gegen 0 tendiert, umso weniger beeinflusst das Risiko das SCR.

Sensitivitätsanalyse: Vt. Risiko	SCR	SCR-Bedeckung
Untermodul	in Euro	in %-Punkte
Sterblichkeitsrisiko	79,74	-0,11
Langlebigkeitsrisiko	267,33	-0,38
Invaliditätsrisiko	142,62	-0,20
Stornorisiko	866,33	-1,22
Kostenrisiko	645,56	-0,91
Revisionsrisiko	142,07	-0,20
Katastrophenrisiko	262,25	-0,37

Die Tabelle zur Risikosensitivität der vt. Risiken zeigt, dass das Storno- und das Kostenrisiko innerhalb des vt. Risikos von wesentlicher Bedeutung für das Risikoprofil sind.

Zur Beurteilung des vt. Risikos wurden im ORSA-Prozess 2025 verschiedene Szenarioanalysen durchgeführt. Beispielsweise wurden die Auswirkungen einer Kapitalmarktentwicklung nach Planpfad kombiniert mit einer erhöhten Kostenentwicklung untersucht. Unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Annahmen sinkt das SCR leicht bei gleichzeitig steigenden Eigenmitteln, sodass sich der Kostenstress insgesamt sogar leicht positiv auf die Bedeckung der MEL auswirkt.

Vor dem Hintergrund des voranschreitenden Klimawandels und den ggf. daraus resultierenden zunehmenden physischen Risiken – wie z. B. das Auftreten länger andauernder und intensiverer Hitzewellen – wurden deren potenziellen Wirkungen

auf die Lebensversicherung im Rahmen des vergangenen ORSA-Prozesses analysiert und auf qualitativer sowie quantitativer Ebene bewertet. Kurzfristig wird der Klimawandel wenig Auswirkungen auf die biometrischen Risiken der Lebensversicherung haben. In einer Szenarioanalyse wurde untersucht, wie sich erhöhte Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten aufgrund eines Anstiegs der Temperaturen auf die Solvabilitätslage der Gesellschaft auswirken. Im Ergebnis wurden für die MEL keine physischen Klimaänderungsrisiken festgestellt. Aufgrund der Vielfalt möglicher direkter und indirekter Folgen sowie wechselseitiger Abhängigkeiten und der damit verbundenen Frage, welche der Effekte letztlich überwiegen, sind langfristige Projektionen mit großer Unsicherheit behaftet und insbesondere auch von einer Reihe anderer Einwirkungen, wie z.B. dem medizinischen Fortschritt abhängig.

Darüber hinaus führt die MEL zur Bewertung der eingegangenen Risiken in regelmäßigen Abständen Stresstests im Rahmen des ALM durch.

Die Ergebnisse zeigen, dass die eingegangenen Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell stehen.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexposition

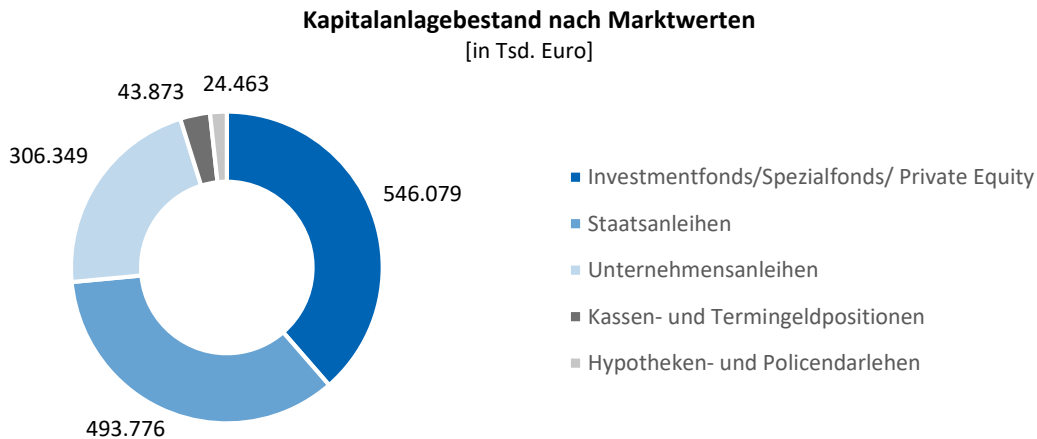
Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise der Kapitalanlagen ergibt. Dabei wird unterschieden nach den folgenden Einzelrisiken:

- Schwankungen der Zinsen (Zinsänderungs-risiko)
- Aktienkursschwankungen (Aktienkursrisiko)
- Währungskursschwankungen (Währungskursrisiko)
- Veränderungen in der Fähigkeit der Kreditnehmer und Geschäftspartner, Forderungen zurückzuzahlen (Kreditrisiko, siehe Abschnitt [C.3](#))

- Schwankungen der Immobilienpreise (Immobilienrisiko)

Je nach Anlageklasse sind diese Einzelrisiken unterschiedlich ausgeprägt. Um einen Anhaltspunkt für die Risikoexposition zu erhalten, wird im Folgenden die Kapitalanlagestruktur nach Anlageklassen dargestellt.

Der Marktwert des Kapitalanlagebestands betrug im Geschäftsjahr insgesamt 1.416.041 Tsd. Euro. Anleihen in Höhe von 800.125 Tsd. Euro bildeten den Anlageschwerpunkt.



In dieser Abb. nicht enthalten sind Aktien und Anteile (1.501 Tsd. Euro).

Das Marktrisiko ist abhängig von der Entwicklung der Kapitalmärkte. Wegen des großen Anteils an festverzinslichen Wertpapieren im Portfolio entstehen Marktrisiken insbesondere aus Schwankungen der Kreditrisikoaufschläge und der Zinsen. Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Gesamt-

exposition nach Zeitwerten in den jeweiligen Risikokategorien. Dabei können einzelne Investments sowohl im Zinsänderungs- als auch im Kreditrisiko exponiert sein. Die Summe der Exponierungen ist daher höher als der Gesamtbestand der Kapitalanlage.

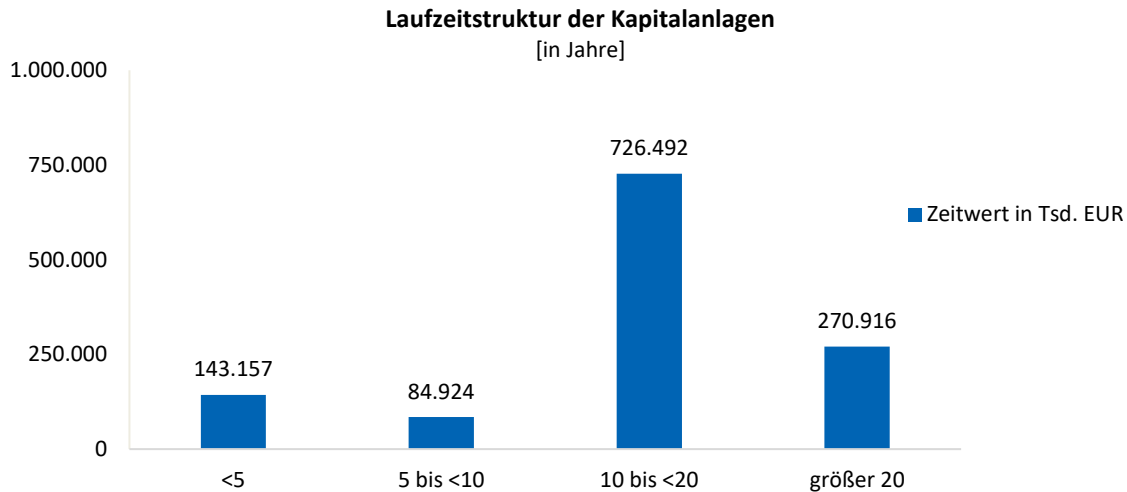
Gesamtexponierung Marktrisiko	in Tsd. Euro
Kapitalanlagen mit Zinsrisiko	1.250.489
Kapitalanlagen mit Aktienkursrisiko	110.625
Kapitalanlagen mit Währungskursrisiko	234.997
Kapitalanlagen mit Kreditrisiko	1.225.489
Kapitalanlagen mit Immobilienrisiko	0

Im Folgenden werden die Risikokategorien näher beschrieben.

Zinsrisiko

Neben den rein biometrischen Risiken stellen die gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern ausgesprochenen Zinsgarantien ein wesentliches Risiko im Bestand der MEL dar.

Das Zinsänderungsrisiko wird durch eine weitgehende Annäherung der Laufzeiten der Vermögenswerte und zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern vermindert. Die MEL investiert vor allem in lang laufende Anleihen und Darlehen. Die folgende Abbildung stellt die zum Stichtag vorliegende Exponierung in der Laufzeitstruktur dar. In den Laufzeiten unter fünf Jahren erfolgt neben der Liquiditätssteuerung ebenfalls eine Investition in kreditrisikoorientierte Anlagen.



Aktienkursrisiko

Aktienkursrisiken resultieren bei der MEL aus Investitionen in Aktienspezialfonds, Aktienpublikumsfonds sowie Private-Equity-Fonds. Die Investments werden langfristig unter Risikoertragsgesichtspunkten im Portfolio als wertvoller Beitrag für die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer betrachtet. Die dabei eingegangenen Risiken werden bewusst akzeptiert.

Währungskursrisiko

Die MEL investiert in Spezialfonds, Publikumsfonds und Private-Equity-Fonds. Dabei werden auch Währungskursrisiken eingegangen, die sich durch den langfristigen Charakter dieser Investitionen ausgleichen. Bei Währungskursrisiken, die aus Investitionen in Anleihen entstehen, erfolgt innerhalb der Spezialfonds grundsätzlich eine Absicherung. Währungskursrisiken aus Investitionen in Aktien werden weitestgehend akzeptiert.

Immobilienrisiko

Investitionen in Immobilien erfolgen aktuell nicht.

Die MEL bewertet die eingegangenen Marktrisiken gemäß den Vorgaben der Standardformel nach S II. Darüber hinaus führt die Gesellschaft im Rahmen des ORSA-Prozesses mindestens jährlich eine unternehmensindividuelle Beurteilung durch.

Insgesamt ist das Marktrisiko für die Gesamtrisikoposition der MEL wesentlich. Eine Quantifizierung ohne Diversifikationseffekte sowie ohne die verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern und zukünftiger Überschussbeteiligung erfolgt in Abschnitt [E.2](#).

C.2.2 Risikokonzentrationen

Aufgrund einer umfangreichen Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten bestehen keine Risikokonzentrationen.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Das Marktrisiko wird über ein ausführliches Kapitalanlageberichtswesen überwacht. Bei Bedarf wird die Struktur des Portfolios auf Basis der Marktentwicklungen angepasst. Durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling sowie ein umfassendes Berichtswesen ist eine angemessene Früherkennung der Marktrisiken sichergestellt.

Darüber hinaus werden Risikominderungstechniken zur direkten und indirekten Risikobegrenzung eingesetzt. Auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse werden bei der direkten Risikobegrenzung bewusst Risiken reduziert. Die im Fondsbestand enthaltenen Währungspositionen

werden zum Teil durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Die Derivate erfüllen die zur Anerkennung als Risikominderungstechnik notwendigen regulatorischen Anforderungen aus S II. Innerhalb der Performanceanalyse und Ertragsmessung werden Gewinne und Verluste aus Währungssicherung berechnet und somit die Wirkung laufend berichtet. Fonds mit Währungssicherung sind hinsichtlich der Ausgestaltung der Sicherungsmechanismen an Regeln gebunden, die eine wirksame Sicherung gewährleisten. Die Überwachung der Einhaltung der Regeln erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Sensitivitätsanalyse: Marktrisiko	SCR	SCR-Bedeckung
Unterm modul	in Euro	in %-Punkte
Zinsrisiko	586,37	-0,83
Aktienrisiko	247,14	-0,35
Immobilienrisiko	180,88	-0,25
Spreadrisiko	229,81	-0,32
Währungsrisiko	237,35	-0,33
Konzentrationsrisiko	0,03	0,00

Die Tabelle zur Risikosensitivität der Marktrisiken zeigt, dass das Zins-, das Spread-, das Währungs- und das Aktienrisiko von wesentlicher Bedeutung für das Risikoprofil sind.

Im ORSA-Prozess 2025 wurden die Auswirkungen verschiedener Kapitalmarktszenarien untersucht. Die Gewichtung der Zusammensetzung der Szenarien orientierte sich an dem unternehmensindividuellen Risikoprofil. Folgende Szenarien wurden berücksichtigt:

- Oberes Planszenario: steigende Zinsen und Aktienkurse, sinkende Spreads
- Unteres Planszenario: sinkende Zinsen und Aktienkurse, steigende Spreads
- Individueller Stresstest: sinkende Zinsen und Aktienkurse, schnell steigende Spreads

Die Gesellschaft weist wie bisher eine hohe Sensitivität gegenüber der Entwicklung am Kapitalmarkt auf. Die im oberen Planszenario angenommene positive Kapitalmarktentwicklung führt über den gesamten Projektionszeitraum zu einer Entwicklung der SCR-Bedeckungsquote auf einem ähnlichen Niveau wie im Planpfad. Die verfügbaren Eigenmittel erhöhen sich leicht. Im unteren Planszenario liegt die SCR-Bedeckungsquote unterhalb des Planpfads. Eine jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen mit Eigenmitteln ist in allen Szenarien sichergestellt. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung kann über den betrachteten Zeitraum sichergestellt

C.2.4 Risikosensitivitäten

Die einzelnen Untermodule des Marktrisikos wurden hinsichtlich ihrer Sensitivität auf das Risikokapital untersucht. Für jedes dieser Risiken wurde analysiert, um welchen Betrag sich das SCR und die entsprechende Bedeckungsquote verändern würden, wenn sich die Kapitalanforderung für ein Untermodul um 1.000 Euro erhöht. Je weiter dieser Wert gegen 0 tendiert, umso weniger beeinflusst das Risiko das SCR.

werden und die SCR-Bedeckungsquote sinkt nicht unter 279 %.

Aufgrund der insbesondere für das Marktrisiko zunehmenden Bedeutung von transitorischen Risiken wurden im vergangenen ORSA-Prozess in Anlehnung an den Stresstest der Bank of England⁵ die möglichen Auswirkungen einer Dekarbonisierung der Wirtschaft auf die Solvabilitätslage der Gesellschaft analysiert. Eine Dekarbonisierung könnte zu deutlichen Wertanpassungen und Änderungen in den Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. der Kreditwürdigkeit von Unternehmen und Staaten führen. Das SCR steigt bei gleichzeitig nahezu unveränderten Eigenmitteln leicht an. Insgesamt ist die jederzeitige Bedeckung mit Eigenmitteln sichergestellt.

Das durch die Geldpolitik der EZB induzierte höhere Zinsniveau wirkt sich auch im Geschäftsjahr 2025 weiterhin stabilisierend auf die Solvabilitätslage der MEL aus. Nachdem im Vorjahr eine Trendwende eingeleitet wurde, setzte die EZB im Laufe des Jahres ihren moderaten Zinssenkungskurs fort. Eine Rückkehr der Zinsen in das Niedrigzinsumfeld könnte langfristig die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigen. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die eingegangenen Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell stehen.

⁵ Bank of England: General Insurance Stress Test 2019 (2019), S.33 ff.

C.2.5 Grundsatz unternehmerischer Vorsicht

Die Gesellschaft verfolgt eine differenzierte Anlagestrategie. Die Vorgaben der Kapitalanlage sind darauf ausgerichtet, die Ansprüche der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer jederzeit erfüllen zu können und die Fortführung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Das angestrebte Kapitalanlageportfolio berücksichtigt dabei, neben der Struktur der passivseitigen Verpflichtungen, auch die handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Auswahl der Vermögenswerte erfolgt im besten Interesse von Versicherungsnehmerinnen und -nehmern sowie Anspruchsberechtigten. So wird z. B. bei der Wiederanlage von Vermögenswerten die Laufzeit mit den Verbindlichkeiten abgestimmt.

Zur Sicherstellung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit sowie Qualität der Anlagen bestehen Vorgaben des Anlagekatalogs, die durch interne Anlagerichtlinien weiter spezifiziert werden. Diese stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen

identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen werden können. Neuanlagen erfolgen überwiegend in verzinsliche Titel. Um das Ausfallrisiko gering zu halten, werden bei der Auswahl der Emittenten strenge Bonitätsmaßstäbe berücksichtigt.

Darüber hinaus stützt sich die MEL nicht ausschließlich auf die von Dritten (insb. Ratingagenturen, Kreditinstitute und Vermögensverwalter) bereitgestellten Informationen, sondern führt eine eigene Kreditrisikobewertung der Emittenten durch. Neue und nicht alltägliche Kapitalanlageprodukte unterliegen einem definierten Prüfprozess, durch den sichergestellt ist, dass geeignete Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen bestehen.

Der Einsatz von Derivaten ist nach den aktuellen internen Vorgaben weitestgehend auf den Fondsbestand beschränkt. Dort werden derivative Instrumente lediglich für Absicherungszwecke eingesetzt. Im Direktbestand sind innerhalb begrenzter Bandbreiten zudem Vorkäufe zur Unterstützung einer effizienten Portfolioverwaltung vorgesehen.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Ausfalls oder einer Veränderung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderer Schuldner, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern und Agenturen ist eine Gefährdung für das Unternehmen nicht gegeben.

Kreditrisiken ergeben sich zudem aus Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Die MEL bewertet das eingegangene Kreditrisiko gemäß den Vorgaben der Standardformel. Es stellt kein wesentliches Risiko für die Gesellschaft dar.

C.3.2 Risikokonzentrationen

Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen bei demselben Emittenten begegnet die MEL u. a. mit Limiten, die das maximal erlaubte Anlagevolumen pro Emittent vorgeben.

Im Berichtszeitraum bestanden keine Risikokonzentrationen.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Die Rückversicherer werden sorgfältig ausgewählt und fortlaufend bezüglich ihrer Bonität beobachtet. Entsprechend interner Vorgaben müssen die Rückversicherer mindestens eine Bonitätsstufe von 2 haben.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung sowie sorgfältigen Auswahl der Emittenten, bei der sowohl strenge Bonitätsmaßstäbe als auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, werden die Ausfallrisiken der Kapitalanlagen begrenzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung auf die entsprechenden Bonitätsstufen nach S II. Hiernach werden Emittenten mit bester Qualität und somit geringstem Ausfallrisiko in die Bonitätsstufe 0 eingruppiert. Der Bereich der Stufen 0-3 entspricht dem sog. investment grade, also dem nicht-spekulativen Anlagebereich. Auf diese Bonität entfallen bei der MEL über 93,3 % der verzinslichen Kapitalanlagen.

Anteile der Bonitätsstufen	Anleihen/ Dalehen	Besicherte Anlagen	Staats- anleihen	Summe
Bonitätsstufen	in %	in %	in %	in %
0	1,3	3,3	16,9	21,5
1	5,2	2,0	9,5	16,8
2	16,6	0,0	14,0	30,5
3	9,9	0,0	4,9	14,7
4	3,5	0,0	0,0	3,5
5	3,2	0,0	0,0	3,2
6	0,0	0,0	0,0	0,0
Non-rated	2,2	0,0	7,5	9,7

Um die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken zu überprüfen, werden entsprechende Kennzahlen laufend überwacht.

C.3.4 Risikosensitivitäten

Bei der Analyse der Kapitalmarktszenarien (siehe Abschnitt [C.2](#)) werden Änderungen aufgrund von veränderten Kreditrisikoaufschlägen mit berücksichtigt. Steigen die Kreditrisikoaufschläge/Spreads, wird von einem erhöhten zukünftigen Kreditausfallrisiko der jeweiligen Emittenten ausgegangen. Die im Geschäftsjahr durchgeführten Szenarioanalysen

zeigten, dass eine Veränderung im Kreditspreadniveau aufgrund der hohen Qualität der Rentendirektbestände der MEL beim größten Teil der Positionen zu nur vorübergehenden Marktwertschwankungen führt. Da eine solche Steigerung jedoch typischerweise im wirtschaftlichen Umfeld einer Rezession erfolgt, sind auch steigende Kreditausfälle zu berücksichtigen. Die mit dieser Methode ermittelten Verluste konnten in jedem kalkulierten Szenario getragen werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass die eingegangenen Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell stehen.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer unzureichenden Liquidität zur rechtzeitigen Erfüllung der Verpflichtungen. Die Gesellschaft differenziert das Liquiditätsrisiko nach:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko: Risiko, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachgekommen werden kann
- Refinanzierungsrisiko: Gefahr, dass zusätzliche Finanzmittel am Markt nur zu erhöhten Kosten aufgenommen werden können

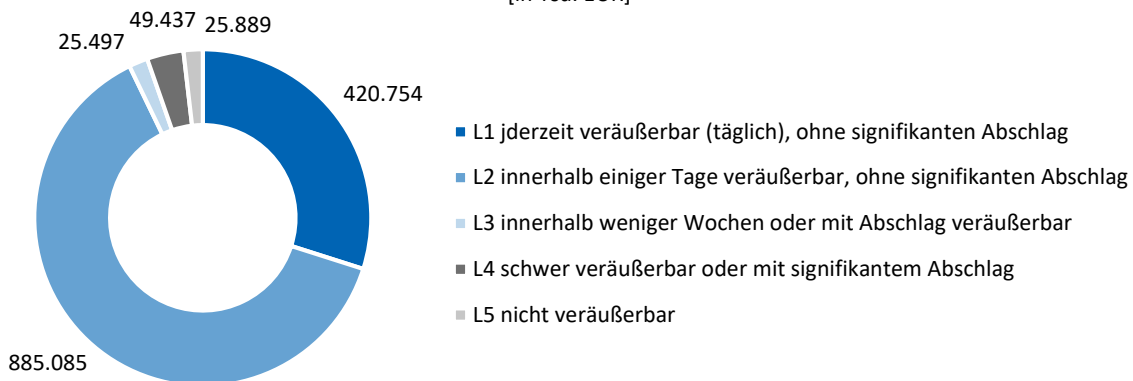
- Marktpreisliquidationsrisiko: Risiko, dass vorhandene Vermögenswerte am Markt nur mit Abschlägen liquidiert werden können

Sämtliche Kapitalanlagen der MEL werden mit einem Liquiditätskennzeichen versehen und in entsprechende Liquiditätsklassen eingeordnet. Dieses Kennzeichen wird jeweils aus der erwarteten Veräußerbarkeit eines Titels unter Berücksichtigung eines möglichen Abschlags abgeleitet.

Folgende Abbildung zeigt die Aufteilung auf die jeweiligen Liquiditätsklassen zum 31. Dezember 2025. Demnach waren rund 92,8 % des Kapitalanlagebestands der Gesellschaft innerhalb weniger Tage und ohne signifikanten Abschlag (Liquiditätsklassen 1 und 2) veräußerbar.

Kapitalanlagebestand nach Liquiditätsklassen

[in Tsd. EUR]



Regelmäßige Liquiditätsstresstests (siehe Abschnitt [C.4.4](#)) zeigen, dass für die Gesellschaft kein Liquiditätsrisiko besteht. Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt daher lediglich qualitativ, d. h. es wird nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert.

Nach § 134c Abs. 1 AktG sind institutionelle Anleger wie die MEL verpflichtet offenzulegen, inwieweit die Hauptelemente ihrer Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit ihrer Verbindlichkeiten entsprechen und wie diese zur mittelfristigen Wertentwicklung ihrer Vermögenswerte beitragen.

Die Kapitalanlagestrategie der MEL folgt dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (siehe Abschnitt [C.2.5](#)). Das angestrebte Kapitalanlageportfolio berücksichtigt dabei neben den handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch die Struktur und Laufzeit der eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern. Ziel der Kapitalanlagestrategie ist die Bestimmung eines nachhaltig ertragsstarken und robusten Anlageportfolios. Die hohen Anforderungen an die Ertragsstärke und Robustheit können von keiner Anlage allein, sondern nur im Zusammenspiel verschiedener Anlagen erfüllt werden. Daher hat die MEL ihr Gesamtportfolio in verschiedene strategische Anlageklassen und Subgruppen unterteilt.

Aktienanlagen werden grundsätzlich im Fondsmandat getätigt. Im Geschäftsjahr 2025 verfolgte die MEL eine globale, passive indexnahe Strategie, welche über Indexfonds und Exchange-Traded-Funds abgebildet wird.

Aufgrund der geringen Beteiligungshöhe der MEL an den ausschließlich über Publikumsfonds gehaltenen Portfoliounternehmen und dem daraus resultierenden nicht wesentlichen Einfluss wird von der Veröffentlichung einer Mitwirkungspolitik nach § 134b AktG abgesehen.

Die MEL bietet ihren Kundinnen und Kunden auch fondsgebundene Versicherungen an. Da die Auswahl der Publikumsfonds der Kundin und dem Kunden obliegt, werden sie nicht in der Kapitalanlagestrategie berücksichtigt. Im Kapitalanlagebestand wird lediglich eine Reserve zu Dispositionszwecken gehalten. Aufgrund der geringen Beteiligungshöhe der MEL an den Publikumsfonds besteht auch hier keine wesentliche Einflussmöglichkeit auf etwaige Entscheidungen der Fondsgesellschaften.

Im Zusammenhang mit den §§ 134b AktG und 134c AktG wird ebenfalls auf die Internetseiten der folgenden Kapitalverwaltungs- und Fondsgesellschaften, mit denen die MEL zusammenarbeitet, verwiesen:

- [Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH](#)
- [BlackRock Inc.](#)
- [DWS Group GmbH & Co. KGaA](#)
- [Allianz Global Investors GmbH](#)

C.4.2 Risikokonzentrationen

Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird.

Im Berichtszeitraum lagen keine Risikokonzentrationen vor.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Das Finanzmanagement der MEL ist darauf ausgerichtet, dass die Zahlungsverpflichtungen zu jeder Zeit erfüllt werden können. Hierzu werden im Liquiditätsmanagement die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse geplant und täglich kontrolliert. Die organisatorischen Zuständigkeiten und Schnittstellen, die Prozesse sowie das Berichtswesen und die

Dokumentationsanforderungen sind in einer unternehmensinternen Leitlinie festgelegt.

Die Liquiditätsplanung berücksichtigt alle planbaren Zahlungsvorgänge und zeigt frühzeitig Handlungsbedarf für das laufende Jahr auf. Durch die monatliche Adjustierung dieser Planung werden zudem alle kurzfristigen Veränderungen einbezogen. Eine vergleichbare Mehrperiodenplanung macht bei Bedarf auch langfristige Liquiditätsentwicklungen transparent.

Bei unvorhersehbaren Auszahlungen bestehen folgende Maßnahmen:

- Kreditlinien bei Banken (nur kurzfristig)
- Notfallplan zur Liquidation von Kapitalanlagen
- Schadeneinschüsse der Rückversicherer

Zur Steuerung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen sind zudem alle Kapitalanlagen mit einem Liquiditätskennzeichen versehen (siehe Abschnitt [C.4.1](#)). Entsprechende Bandbreiten geben den Anteil an Kapitalanlagen, die innerhalb weniger Wochen (Liquiditätsklassen 1-3) veräußerbar sind, vor.

Die Überwachung der Maßnahmen erfolgt mittels einer laufenden Soll-Ist-Analyse.

C.4.4 Risikosensitivitäten

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in regelmäßigen Liquiditätsstresstests.

Hierbei werden die durch ein Stressszenario (z. B. erhöhte Stornierung der Verträge) erhöhten

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlusts, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt gemäß den Vorgaben der Standardformel nach S II, zum 31. Dezember 2025 liegt der Wert bei 5.693 Tsd. Euro.

Angesichts des marktüblichen Produktportfolios sowie eines Risikoprofils, das im Vergleich zu ähnlichen Marktteilnehmern als durchschnittlich einzustufen ist, wird die Anwendung der Standardformel als sachgerecht und angemessen erachtet.

C.5.2 Risikokonzentrationen

Durch die Bündelung aller Funktionen an einem Standort ergibt sich ein Konzentrationsrisiko in der IT. Entsprechende Maßnahmen wirken den Folgen eines Ausfalls der IT über einen längeren Zeitraum entgegen.

Liquiditätsanforderungen der vt. Verpflichtungen den verfügbaren liquiden Mitteln der Kapitalanlage gegenübergestellt. Zur Beurteilung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wurden Liquiditätsklassen definiert und je Liquiditätsklasse potentielle Marktwertverluste in Stresssituationen berücksichtigt.

In dem im Berichtszeitraum durchgeführten Liquiditätsstresstest übersteigen die liquidierbaren Anlagen den gestressten Liquiditätsbedarf deutlich. Es besteht somit keine Risikoanfälligkeit.

Die Ergebnisse zeigen, dass die eingegangenen Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell stehen.

C.4.5 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Ertrag für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestimmten Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der sogenannte bei künftigen Prämien erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums (EPIFP)). Wenn diese zukünftigen Prämien wegfallen, da der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, entgeht der MEL dieser Gewinn.

Für den Gesamtbestand beträgt der EPIFP insgesamt 25.984 Tsd. Euro.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung der operationellen Risiken verfügen die Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und die Gruppe selbst über ein Business Continuity Management und Krisenmanagement, das neben unternehmensinternen Notfallplänen auch Pläne für die Geschäftsfortführung beinhaltet. Ziel des Krisenmanagements ist die Sicherstellung einer schnellen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit in einer Krisensituation sowie eine zielgerichtete und koordinierte Bewältigung der Krise, insbesondere für zeitkritische Geschäftsprozesse und Ressourcen, zu ermöglichen.

Im Rahmen der operationellen Risiken wird insbesondere der IT-Sicherheit, welche durch Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf die Systeme der Versicherungsgesellschaften der ME Gruppe und der Gruppe selbst gefährdet sein kann, eine hohe Bedeutung zugemessen. Diesen Risiken wird mit

umfassenden technischen und organisatorischen Maßnahmen begegnet. Dazu gehören u. a. redundant ausgelegte Systeme oder der Einsatz von Firewalls. Um einen Ausfall auch über einen längeren Zeitraum zu beherrschen, kann jederzeit auf ein externes und unabhängiges Notfallrechenzentrum umgestellt werden.

Darüber hinaus besteht ein Internes Kontrollsystem. Zur Beurteilung und Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Direktionsabteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter den sonstigen Risiken werden das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, das Compliancerisiko

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Das Nachhaltigkeitsrisiko erfasst grundsätzlich das Risiko von Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potentiell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken – in Übereinstimmung mit den Ausführungen und Auffassungen der BaFin und EIOPA – nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als auf die bestehenden Risikokategorien wirkende Faktoren verstanden und behandelt. Diese Risiken werden im Zuge der regelmäßigen Risikoinventur erhoben, analysiert und bewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in der Folge in die Risikobewertungen ein und werden systematisch in den Risikomanagementprozess integriert.

C.7.2 Risiken aus geopolitischen Entwicklungen

Aufgrund der Begrenzung der Geschäftspolitik der Gesellschaft auf den deutschen Markt sind im abgelaufenen Geschäftsjahr keine vt. Risiken infolge geopolitischer Konflikte zum Tragen gekommen. Nach den starken Preisanstiegen der letzten Jahre ist im Jahresverlauf 2025 eine moderarte Inflationsrate zu verzeichnen. Die geopolitische Unsicherheit bleibt nach wie vor ein Risiko für die weitere Entwicklung der Inflation. Zwar haben sich die unmittelbaren Auswirkungen der Ukraine-Krise und anderer globaler Spannungen auf die Preisentwicklung abgeschwächt, doch führen eskalierende Konflikte wie zuletzt im Nahen Osten weiterhin zu Unsicherheit auf den Energiemärkten und damit auch auf die Verbraucherpreise. Die Entwicklung an den

inklusive der Steuerungsmaßnahmen und die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen. Die Prozessrisiken werden z. B. durch in internen Leitlinien festgelegte Arbeitsabläufe oder Vollmachtenregelungen reduziert.

C.5.4 Risikosensitivitäten

Das operationelle Risiko ist nicht wesentlich. Aus diesem Grund wurden im Berichtszeitraum keine Stresstests oder Szenarioanalysen für operationelle Risiken durchgeführt.

sowie das Emerging Risk erfasst. Im Berichtszeitraum wurden strategische Risiken als wesentlich bewertet.

internationalen Kapitalmärkten und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Marktrisiken der Gesellschaft werden fortlaufend beobachtet. Signifikante Auswirkungen auf die Solvabilitätslage ergeben sich nicht. Eine valide Abschätzung der Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und somit auch auf die internationalen Finanzmärkte sowie auf das Risikoprofil der Gesellschaft ist mit Unsicherheit behaftet, da diese erheblich von dem weiteren Verlauf der Konflikte abhängig sind.

C.7.3 Cyberrisiko

Mit der fortschreitenden Digitalisierung und der angespannten geopolitischen Lage gewinnt das Risiko von Cyberangriffen weiter an Bedeutung. Gleichzeitig nimmt die Professionalisierung der Cyberkriminalität zu. Geopolitische Konflikte zeigen zudem, dass Cyberangriffe gezielt zur Beeinträchtigung wirtschaftlicher und staatlicher Prozesse eingesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund beobachtet die Gesellschaft fortlaufend die aktuelle Bedrohungslage und entwickelt ihre technischen sowie organisatorischen Schutzmaßnahmen bedarfsgerecht weiter. Ziel ist es, das Sicherheitsniveau kontinuierlich zu erhöhen und die digitale Resilienz der Gesellschaft zu stärken. Ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsstrategie sind Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da der „Faktor Mensch“ eine zentrale Rolle in der Cybersicherheit spielt. Hierzu werden regelmäßig Phishing-Simulationen sowie Cyber-Security-Awareness-Schulungen für die Mitarbeitenden der Direktion und der Bezirksdirektionen durchgeführt. Ergänzend wird die digitale Resilienz durch präventive und reaktive Elemente des betrieblichen Kontinuitätsmanagements unterstützt. Zudem wird das

verbleibende Netto-Risiko für die Gesellschaft aus möglichen Cybervorfällen durch eine im Jahr 2025 abgeschlossene Cyberversicherung weiter begrenzt.

C.7.4 Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften

Da eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften nicht stattfindet, entsteht hieraus auch keine Risikoexponierung.

C.7.5 Risiken aus außerbilanziellen Positionen

Eine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen ist nicht vorhanden.

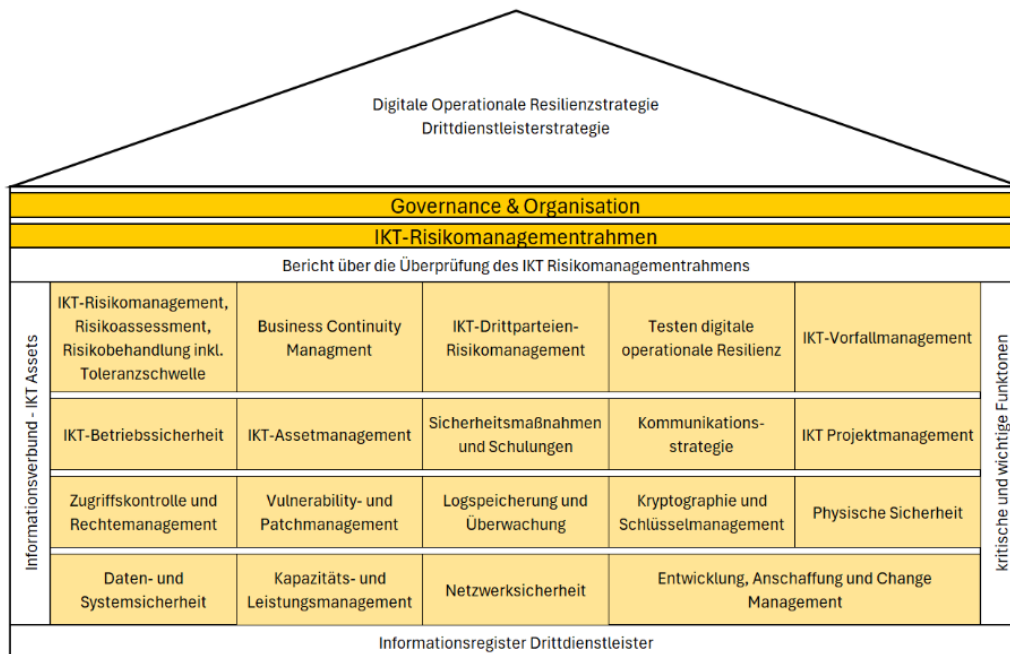
C.7.6 IKT Risikomanagement

Mit der Verordnung (EU) 2022/2554 (DORA) verpflichtet der europäische Gesetzgeber

Finanzunternehmen zur Stärkung der digitalen operationalen Resilienz und hat die bisherige Regulierung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) umfangreich fortentwickelt.

Gemäß DORA ist das IKT-Risikomanagement die Grundlage zur Sicherstellung der digitalen operationalen Resilienz, wozu Maßnahmen der Informationssicherheit herangezogen werden.

Der IKT-Risikomanagementrahmen verfolgt den Ansatz eines funktional verteilten IKT-Risikomanagements, der in den bestehenden IT-Prozessen und in den Informationssicherheitsmanagement-Prozessen der ME Gruppe wahrgenommen wird. Dabei sind die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Governance-Struktur klar definiert und dokumentiert.



Das IKT-Risikomanagement stellt den Risikoprozess im Hinblick auf IKT-Risiken gemäß DORA hinsichtlich der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken sicher. Hierbei werden IKT-Risiken kontinuierlich überwacht und im Rahmen der etablierten Berichtswege an die zuständigen Leitungs- und Überwachungsorgane adressiert. Zudem definiert es das Vorgehensmodell zur Identifikation kritischer oder wichtiger Funktionen, dem Umgang mit vorhandenen Legacy Systemen, der Sicherstellung ausreichender Budgetmittel für die digitale operationale Resilienz, der

Detaillierung der erforderlichen unternehmensweiten Trainings- und Schulungsprogrammes sowie die Definition der erforderlichen jährlichen Berichterstattung zur digitalen operationalen Resilienz. Darüber hinaus stellt der Rahmen sicher, dass die Angemessenheit und Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Durch die Definition der IKT-Risikokontrollfunktion wird die Trennung zwischen first und second line Aufgaben in diesem Kontext sichergestellt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Grundsätze

Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Bei der Bewertung finden Wesentlichkeitskriterien Berücksichtigung.

Mit Ausnahme der vt. Rückstellungen (Abschnitt [D.2](#)) erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten nach den durch die Europäische Kommission übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern die S II-Vorschriften keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen.

Nach den Rechtsgrundlagen von S II wird grundsätzlich eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen. Dabei sind alle Vermögenswerte mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem die Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Eine Berichtigung der Bewertung, um die Bonität des Versicherungsunternehmens zu berücksichtigen, findet nicht statt.

Zur Ermittlung der Marktpreise wird folgende dreistufige Bewertungshierarchie angewendet, wie sie nach den Vorschriften von S II (in den folgenden Tabellen S II) vorgesehen ist:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Prinzipiell sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Bewertungsstichtag vorhanden ist, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis zu bewerten (mark-to-market Ansatz).

Ein Markt gilt dabei als aktiv, sofern Transaktionen mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit der Öffentlichkeit laufend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ist eine Bewertung nach Stufe 1 nicht möglich, werden die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

notiert sind. Preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt sind dabei in Form von Korrekturen zu berücksichtigen (marking-to-market Ansatz).

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Ist eine Bewertung nach Stufe 2 nicht möglich, werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, die so wenig wie möglich auf unternehmensspezifischen, nicht beobachtbaren Parametern und soweit wie möglich auf an Märkten beobachtbaren, relevanten Parametern basieren (mark-to-model Ansatz).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden verwendet die Mecklenburgische Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- Marktbasierter Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen identischer oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten entstehen
- Einkommensbasierter Ansatz, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag - den beizulegenden Zeitwert - umgewandelt werden (z. B. Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode)
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz

Unter bestimmten Voraussetzungen (Art. 11-15 i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO) und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit können Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vereinfacht nach den handelsrechtlichen Vorschriften bewertet werden. Besondere Vorschriften bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke bestehen für folgende relevante Posten:

- Immaterielle Vermögenswerte gem. Art. 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gem. Art. 13 DVO
- Vt. Rückstellungen einschließlich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gem. Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gem. Art. 11 DVO
- Latente Steuern gem. Art. 15 DVO

Die Rechnungslegung der MEL erfolgt nach den Maßgaben des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Aufgrund der Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften und denen nach S II ergeben sich

zwangsläufig Differenzen, die in den folgenden Abschnitten erläutert werden.

Einzelne Posten werden in der Solvabilitätsübersicht an anderer Stelle ausgewiesen als in der Bilanz nach HGB. Sofern eine Umgliederung der Vermögenswerte und

Verbindlichkeiten, so wie sie unter HGB ausgewiesen werden, auf die in der Solvabilitätsübersicht vorgegebene Struktur möglich war, wird dies bei der Gegenüberstellung der S II-Werte und der HGB-Werte für Vergleichszwecke berücksichtigt.

D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke zum 31. Dezember 2025 und stellt die entsprechend umgegliederten Werte der handelsrechtlichen Bewertung gegenüber.

Vermögenswerte	2025	2025	Differenz
	SII	HGB	
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Latente Steueransprüche	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.347.705	1.552.978	-205.274
Aktien	1.501	1.257	245
<i>Aktien – nicht notiert</i>	1.501	1.257	245
Anleihen	800.125	1.007.636	-207.511
<i>Staatsanleihen</i>	493.776	667.385	-173.609
<i>Unternehmensanleihen</i>	306.349	340.251	-33.902
Organismen für gemeinsame Anlagen	546.079	544.086	1.993
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	71.918	71.918	1
Darlehen und Hypotheken	24.463	25.491	-1.028
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	5.479	5.632	-153
Sonstige Darlehen und Hypotheken	16.021	16.896	-875
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	27.720	38.884	-11.164
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Lebensversicherungen	27.720	38.884	-11.164
<i>Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	4.357	11.840	-7.483
<i>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen</i>	23.362	27.044	-3.681
Nichtlebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	0	0	0
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	2.613	2.613	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	36	36	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.812	2.812	0
Zahlungsmittel u. Zahlungsmitteläquivalente	43.873	43.873	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	0
Vermögenswerte insgesamt	1.521.141	1.738.606	-217.464

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Änderungen in der Bewertungsmethodik für wesentliche Klassen von Vermögenswerten vorgenommen.

Im Folgenden werden die Vermögenswerte der MEL dargestellt und die Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen hinsichtlich Ansatz und

Bewertung in der Solvabilitätsübersicht und in der Berichterstattung nach HGB erläutert. Die Gesellschaft besitzt im Direktbestand keine Anlagen in:

- Immobilien
- Notierte Aktien
- Strukturierte Schuldtitel

- Besicherte Wertpapiere
- Derivate
- Policendarlehen
- Sonstige Anlagen

Zum Bilanzstichtag bestanden zudem keine Depotforderungen sowie Forderungen gegenüber

Rückversicherern aus dem Abrechnungsverkehr. Direkt gehaltene eigene Anteile oder in Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel sind zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren. Die genannten Posten werden daher in den folgenden Abschnitten nicht kommentiert.

Latente Steueransprüche

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Latente Steueransprüche	0	0	0

S II:

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter S II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 DVO. Für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden unter S II werden die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung nach IAS 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Latente Steueransprüche bzw. latente Steuerschulden werden dann bilanziert, wenn in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte mit einem niedrigeren bzw. höheren oder Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einem höheren bzw. niedrigeren Wert angesetzt werden als in der Steuerbilanz der Gesellschaft und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert.

Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts mit dem zum Bewertungsstichtag anwendbaren unternehmensindividuellen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Es werden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Für die Berechnung der Steuerlatenzen zum 31. Dezember 2025 wurde der am Stichtag geltende Gesamtsteuersatz von 27,35 % verwendet. Dieser berücksichtigt die schrittweise Absenkung der Körperschaftsteuer ab dem 01. Januar 2028. Für steuerliche Sondersachverhalte werden abweichende Steuersätze berücksichtigt. Der Ausweis der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden erfolgt gemäß den Vorschriften des

IAS 12 brutto. Eine Diskontierung ist nach Aufsichtsrecht ebenso wie nach HGB nicht erlaubt.

Die Bilanzierung latenter Steueransprüche erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Latente Steueransprüche werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet, soweit steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen.

Zum 31. Dezember 2025 ergeben sich latente Steueransprüche in Höhe von 64.874 Tsd. Euro. Die latenten Steuerschulden betragen 64.660 Tsd. Euro. Aus der Verrechnung verbleibt ein Überhang der latenten Steueransprüche in Höhe von 214 Tsd. Euro. Zum Bewertungsstichtag wurde aus Wesentlichkeitsgründen auf den Ausweis verzichtet.

HGB:

Nach § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB müssen latente Steuerschulden auf den Wertunterschied zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten passiviert werden. In der Handelsbilanz führt die Ermittlung von aktiven und passiven latenten Steuern zu einem Überhang an aktiven latenten Steuern, die bei der MEL unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht angesetzt werden.

Die Differenz bei den latenten Steuern ist auf die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Solvabilitätsübersicht und in der Handelsbilanz zurückzuführen. Die Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der handelsrechtlichen Bewertung sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Die Differenz zwischen dem S II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert stellt den Ansatz des Überhangs der latenten Steuerschulden über die

latentem Steueranspruch zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2025 unter S II dar.

Aktien – nicht notiert

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Anteile an Kapitalgesellschaften	1.501	1.257	245

S II:

Bei den nicht notierten Aktien handelt es sich um die Anteile an der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, sowie um die Anteile an dem Sicherungsfonds der Lebensversicherer, Berlin. Diese Unternehmen sind nicht an einer öffentlichen Börse notiert. Die in Abschnitt [D](#) beschriebenen Kriterien für einen aktiven Markt sind nicht erfüllt.

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an der Protektor Lebensversicherungs-AG (11 Tsd. Euro) wird mit dem in Abschnitt [D.4](#) beschriebenen alternativen Verfahren ermittelt. Für die Bewertung der Anteile am Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wird auf den

von der Beteiligungsgesellschaft zum Bewertungsstichtag festgestellten Zeitwert zurückgegriffen.

HGB:

Handelsrechtlich werden die Anteile an den Gesellschaften nach § 341b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bzw. nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet; das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Der Wertunterschied resultiert aus der Bewertung der Anteile an dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zum beizulegenden Zeitwert.

Anleihen

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Staatsanleihen	493.776	667.385	-173.609
Unternehmensanleihen	306.349	340.251	-33.902
Gesamt	800.125	1.007.636	-207.511

S II:

In diesem Posten sind von öffentlichen Stellen sowie von Unternehmen ausgegebene Anleihen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen sowie übrige Ausleihungen enthalten.

Staats- und Unternehmensanleihen werden grundsätzlich mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis (Börsenkurs) bewertet. Die Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen (z. B. Bloomberg), Handelssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Dabei haben die Notierungen

der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Bei der Bewertung der börsennotierten Anleihen werden die Börsenkurse des letzten Handelstags im Dezember zugrunde gelegt.

Sind die Kriterien für einen aktiven Markt (siehe Abschnitt [D](#)) nicht erfüllt, werden die Anleihen mit den in Abschnitt [D.4](#) beschriebenen alternativen Verfahren bewertet.

HGB:

Zur Bewertung nach HGB werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

Vermögenswerte	Bewertungsverfahren HGB
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Anlagevermögen: Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip: § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB); Umlaufvermögen: Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Wert (strenges Niederstwertprinzip: § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 4 HGB); Wertaufholung bei vorangegangenen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)
Sonstige Ausleihungen	
Namensschuldverschreibungen	Nennwert (§ 341b Abs. 1 HGB i.V.m § 341c Abs. 1 HGB); Abgrenzung von Agien, Disagien und lineare Auflösung über die Laufzeit (§ 341c Abs. 2 HGB); Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 HGB; Wertaufholung bei vorangegangenen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)
Zero-Namensschuldverschreibungen	Anschaffungskosten zuzüglich am Bilanzstichtag bestehender Zinsforderungen; Bewertung gem. § 341b Abs.1 i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB; Wertaufholung bei vorangegangenen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Fortgeführte Anschaffungskosten gem. §341b Abs. 1 i.V.m. § 341c Abs. 3 HGB; lineare Auflösung der Differenzbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbeträgen über die Laufzeit; Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB; Wertaufholung bei vorangegangenen Abschreibungen

Die ökonomischen Werte in der Solvabilitätsübersicht umfassen die abgegrenzten Zinsen sowie die Agien und Disagien am Bewertungsstichtag. Daher werden die in der Handelsbilanz unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen und Agien und die unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Disagien für die Gegenüberstellung umgegliedert.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswerte	S II	HGB	Differenz
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Organismen für gemeinsame Anlagen	546.079	544.086	1.993

S II:

Der Posten beinhaltet Investmentanteile an Sondervermögen in Aktien- und Renten- bzw. gemischten Fonds (Spezialfonds), Immobilienfonds (Publikumsinvestmentfonds), Fonds für Private Equity sowie Fonds für infrastrukturelle Investitionen.

Die Differenz zwischen S II und HGB spiegelt die Unterschiede zwischen der ökonomischen Bewertung und der Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. Nennwerten wider. Das im Vergleich zur Niedrigzinsphase hohe Zinsniveau führt zu einer entsprechend niedrigen Bewertung der Anleihen.

Die Bewertungsansätze können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Vermögenswerte	Bewertungsverfahren S II
Spezialfonds	KVG Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds
Immobilienfonds	Rücknahmepreise gem. § 169 KAGB
Private Equity / infrastrukturelle Investitionen	von der Dachfondsgesellschaft veröffentlichter Net Asset Value (Nettoinventarwert über ein Discounted-Cashflow-Verfahren unter Berücksichtigung der Kapitalzuführungen oder -rückführungen)

Die Bewertung der Investmentvermögen erfolgt mittels Durchschau, gemäß den Vorgaben des Investmentrechts (KAGB). Aufgrund der Anforderungen der investimentrechtlichen Vorgaben an die Ermittlung des Zeitwerts ist sichergestellt, dass in erster Linie marktbezogene Preise (mark-to-market) für die Bestimmung der Fondswerte und erst in zweiter Linie

alternative Bewertungsverfahren (mark-to-model) verwendet werden.

HGB:

Handelsrechtlich werden Anteile an Investmentvermögen wie folgt bewertet:

Vermögenswerte	Bewertungsverfahren HGB
Anteile an Investmentvermögen (Spezialfonds, Immobilienfonds)	Anlagevermögen: Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip: § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB); Umlaufvermögen: Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Wert (strenges Niederstwertprinzip: § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 4 HGB); Wertaufholung bei vorangegangenen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)
Andere Kapitalanlagen (Private Equity / infrastrukturelle Investitionen)	Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem beizulegenden Wert (§ 341b Abs. 1 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB); Wertaufholung bei vorangegangenen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)

Die Differenz zwischen S II und HGB spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Der quantitative Unterschied stellt die Bewertungsreserven des handelsrechtlichen Jahresabschlusses dar. Die Differenz resultiert insbesondere aus dem außergewöhnlich stark gestiegenem Zinsniveau, das zu einer entsprechend niedrigeren Bewertung der über Sondervermögen gehaltenen Rentenbestände führt.

Für die über Sondervermögen gehaltenen Aktien- und Rentenbestände ist die Unsicherheit in der Bewertung gering, da es sich um notierte Marktpreise handelt. Die Unsicherheit bei der Bewertung der Fonds für Private Equity und der Fonds für infrastrukturelle Investitionen liegt innerhalb der durch die Anwendung des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens verursachten Bandbreiten und ist damit durch die Anwendung dieser Methode zu erwarten.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Vermögenswerte für index- u. fondsgebundene Verträge	71.918	71.918	1

S II:

Ausgewiesen werden ausschließlich Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen. Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge entsprechen den offiziellen Rücknahmepreisen der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft.

HGB:

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhaberinnen und Inhabern von Lebensversicherungspolice, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern getragen wird, gemäß § 341d HGB i.V.m. §§ 54 Nr. 2 und 56 RechVersV ebenfalls zu Zeitwerten. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	5.479	5.632	-153

S II:

Die Grundschnuldorderungen werden nicht auf einem aktiven Markt gehandelt. Der beizulegende Zeitwert wird daher mit einer einkommensbasierten Bewertung (Barwertmethode), die in Abschnitt [D.4](#) erläutert wird, auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern ermittelt.

Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos werden ggf. Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Feststellung der Wertberichtigungen werden die Grundschnulden auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit die bestehenden Sicherheiten und zum Stichtag

eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt.

HGB:

Grundschnuldorderungen werden nach § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Differenz zwischen S II und HGB spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte liegen im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag hohen Zinsniveaus deutlich unter den Buchwerten.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Sonstige Darlehen und Hypotheken	16.021	16.896	-875

S II:

Ausgewiesen werden drei Darlehen der MEL an die Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH. Die Darlehen werden nicht auf einem aktiven Markt gehandelt. Sie werden daher mit den in Abschnitt [D.4](#) beschriebenen alternativen Verfahren bewertet.

HGB:

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgt nach § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Die Differenz zwischen S II und HGB spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zum

ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	27.720	38.884	-11.164

Ausgewiesen wird der Anteil der Rückversicherer an den vt. Rückstellungen. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft werden anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt für S II-Zwecke nach denselben Anforderungen und Grundsätzen wie für die vt. Rückstellungen jedoch unter Abzug des Barwerts der künftigen Zahlungen (Rückversicherungssalden). Die Differenz von -11.164 Tsd. Euro entspricht somit dem Barwert der erwarteten Rückversicherungssalden bis zum natürlichen Auslauf des rückversicherten Bestands.

Zusätzlich werden unter diesem Posten die nicht fälligen Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus dem abgegebenen Geschäft ausgewiesen.

Für die Gegenüberstellung der S II- und HGB-Werte erfolgt eine Umgliederung der handelsrechtlich bilanzierten Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft in die HGB-Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.613	2.613	0

S II:

Der Posten umfasst fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern, die aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der MEL resultieren.

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor. Daher erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mithilfe einer einkommensbasierten Bewertungsmethode (siehe Abschnitt D.4). Da in diesem Posten nur kurzfristige Forderungen ohne Zinsanteil enthalten sind, erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen keine Diskontierung und somit entsprechen die anzusetzenden S II-Werte den handelsrechtlichen Werten. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen der fälligen

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern als ökonomische Berücksichtigung des Ausfallrisikos angesehen.

HGB:

Handelsrechtlich werden die Forderungen nach § 253 Abs. 1 HGB zu Nennwerten bilanziert. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Zahlungsverhalten der Schuldner in der Vergangenheit werden pauschalierte Wertberichtigungen angesetzt. Gegebenenfalls werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen werden jährlich überprüft.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Bewertungsunsicherheit besteht jedoch bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Gegenparteien.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.812	2.812	0

S II:

Hierbei handelt es sich um Steuerforderungen, Steuererstattungsansprüche, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie sonstige Forderungen. Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes (siehe Abschnitt [D.4](#)). Da in diesem Posten nur kurzfristige Forderungen ohne Zinsanteil enthalten sind, erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen

keine Diskontierung und somit entsprechen die anzusetzenden Werte den handelsrechtlichen Werten. Zur Berücksichtigung eines Ausfallrisikos werden die handelsrechtlich vorgenommenen Wertberichtigungen übernommen.

HGB:

Handelsrechtlich werden die Forderungen nach § 253 Abs. 1 HGB zu Nennwerten ggf. abzüglich Einzelwertberichtigungen bilanziert. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	43.873	43.873	0

S II:

Der Posten umfasst täglich fällige Guthaben bei Kreditinstituten. Es handelt sich um kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können.

Die S II-Werte entsprechen aufgrund der täglichen Fälligkeit der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente den handelsrechtlichen Werten. Aufgrund

der guten Bonität der Kreditinstitute wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit nicht berücksichtigt.

HGB:

Handelsrechtlich werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten nach § 253 Abs. 1 HGB zu Nennwerten bilanziert. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	0

S II:

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Beitragsdepotzinsen. Sie werden mit ihren handelsrechtlichen Werten bilanziert.

HGB:

Handelsrechtlich werden die Beitragsdepotzinsen nach § 253 Abs. 1 HGB zu Nennwerten bilanziert. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Grundlagen, Methoden, Hauptannahmen

Unter S II sind die vt. Rückstellungen der Lebensversicherung definiert als die Summe eines Besten Schätzwerts und einer Risikomarge. Der Beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme

(„Cashflows“) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme).

Die vt. Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.336.417 Tsd. Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der vt. Rückstellungen		Bester Schätzwert	Risikomarge	Rückstellung S II	abzgl. RT	Gesamt
Geschäftsbereich		in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Versicherungen mit Überschussbeteiligung	2025	1.294.286	22.298	1.316.583	0	1.316.583
	2024	1.333.822	22.887	1.356.709	0	1.356.709
Krankenversicherung	2025	-43.291	1.768	-41.523	0	-41.523
	2024	-49.695	4.886	-44.809	0	-44.809
Fondsgebundene Versicherungen	2025	56.835	4.522	61.356	0	61.356
	2024	38.749	1.709	40.457	0	40.457
Gesamt	2025	1.307.830	28.587	1.336.417	0	1.336.417
	2024	1.322.875	29.482	1.352.357	0	1.352.357

Bei der Berechnung der vt. Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 hat die MEL sowohl die VA nach § 82 VAG als auch die Übergangsmaßnahme zu den vt. Rückstellungen nach § 352 VAG (RT) angewendet. Aufgrund einer aufsichtsrechtlich geforderten Neuberechnung zum 30. Juni 2024 beträgt das RT seitdem 0,00 Euro.

Zur Bewertung der vt. Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikofreier Zins und Inflation

Zur Abzinsung der berechneten künftigen Zahlungsströme verwendete die MEL die von der EIOPA veröffentlichte Euro-Zinskurve zum 31. Dezember 2025.

Kosten

Die Annahmen zu den künftigen Kosten für die Verwaltung des Bestandes leiten sich aus der tatsächlich beobachteten Kostensituation der Gesellschaft ab. Jedem Vertrag werden im Kostenmodell allgemeine Verwaltungskosten zugeordnet, welche je nach Tarif noch um individuelle Kosten ergänzt werden können. Die Kostenannahmen werden jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Stornoannahmen

Die Annahmen zum Stornoverhalten wurden aus den über die letzten Jahre tatsächlich beobachteten Stornoraten pro Tarifart, gewählter Versicherungsdauer sowie bereits abgelaufener Versicherungsdauer

abgeleitet. Hierzu wurde auch auf Poolauswertungen der Rückversicherer zurückgegriffen.

Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidisierung

Die zur Projektion des Bestandes verwendeten Annahmen zur Sterblichkeit und zur Invalidisierung leiten sich aus den für die Prämienkalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen ab.

Berechnungsmodelle

Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der der Solvenzkapitalanforderung zu entsprechen hat, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Die vertraglich festgelegten Garantien und Optionen wurden bei der Ermittlung der vt. Rückstellungen ausreichend berücksichtigt. Zur Ermittlung der vt. Rückstellungen wurde der Bestand in homogene Risikogruppen unterteilt.

Angewendete Vereinfachungen

Die MEL benutzt zur Berechnung der vt. Rückstellungen das Branchensimulationsmodell (BSM) in der Version 4.4.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt ebenso nach einem vereinfachten Ansatz (Vereinfachungsmethode 1 nach Leitlinie 62 der Leitlinien zur Bewertung von vt. Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166).

Die Rückversicherung wird vereinfacht über künftige Rückversicherungssalden dargestellt.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Die Unsicherheit bei der Bewertung der vt. Rückstellungen lässt sich auf drei wesentliche Einflussfaktoren zurückführen. Dies sind die Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen zur Versicherungstechnik, zu den modellierten Managementregeln sowie zum Kapitalmarkt.

Die Berechnung künftiger Zahlungsströme basiert auf den Annahmen zur künftigen Entwicklung des Versicherungsbestands und des Kapitalmarkts, welche sich aus den bisherigen Erfahrungen ableiten. Aufgrund äußerer Einflüsse können diese Annahmen von den tatsächlichen künftigen Gegebenheiten abweichen.

D.2.3 Erläuterung wesentlicher Unterschiede zu HGB

Die Bewertung der vt. Rückstellungen unter S II weicht vor allem in den folgenden drei Punkten von der Bewertung unter HGB ab:

- Verwendung von Besten Schätzwerten für die Berechnungen unter S II; Berechnungen unter HGB beruhen auf vorsichtigen Rechnungsgrundlagen
- Berücksichtigung künftiger Überschüsse unter S II; Bilanzierung unter HGB beruht auf Imparitätsprinzip, wonach künftige Gewinne nicht bilanziert werden dürfen

- Explizite Berücksichtigung von Optionen und Garantien, die in den bestehenden Versicherungstarifen eingebettet sind, bei der Ermittlung der vt. Rückstellungen

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung im Rahmen der HGB-Bilanzierung wird zunächst der vertraglich vereinbarte Rechnungszins zugrunde gelegt. Im Zuge von Nachreservierungen und Zinsverstärkungsmaßnahmen (Zinszusatzreserve) wird für einige Tarifgenerationen ein niedriger Reservierungszins verwendet. Gem. § 341 f HGB wird die Deckungsrückstellung von Versicherungsverträgen mit ausreichenden Sicherheitszuschlägen berechnet. Insbesondere werden keine vorzeitigen Abgänge berücksichtigt. In die biometrischen Rechnungsgrundlagen sind unter HGB ausreichende Sicherheitsmargen einzurechnen.

Das Prinzip der ökonomischen Bewertung unter S II sieht mit dem Besten Schätzwert keinerlei Sicherheitsmargen vor. Demzufolge wurden für die S II-Berechnung biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, die der tatsächlichen Schadenerfahrung des Unternehmens bzw. den daraus abgeleiteten Erwartungen für die Zukunft entsprechen. Die hierdurch entstehenden künftigen Überschüsse in den Projektionen werden zwischen Versichererinnen und -nehmern und dem Versicherungsunternehmen aufgeteilt.

Für die vt. Rückstellungen sowie die übrigen Passiva ergeben sich zum 31. Dezember 2025 folgende Bewertungsunterschiede:

Zusammensetzung der vt. Rückstellungen nach S II und HGB		S II	HGB	Differenz
		in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Versicherungen mit Überschussbeteiligung	2025	1.316.583	1.401.891	-85.308
	2024	1.356.709	1.395.433	-38.725
Krankenversicherung	2025	-41.523	141.852	-183.374
	2024	-44.809	142.013	-186.822
Fondsgebundene Versicherungen	2025	61.356	71.918	-10.561
	2024	40.457	51.186	-10.729
Gesamt	2025	1.336.417	1.615.661	-279.243
	2024	1.352.357	1.588.632	-236.275

D.2.4 Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Eine Matching-Anpassung wurde zum Stichtag nicht angewendet.

Die Anwendung der VA und des RT haben einen unmittelbaren Einfluss auf die vt. Rückstellungen und damit auch auf die Höhe der verfügbaren Eigenmittel unter S II. In der folgenden Tabelle ist die Höhe der vt.

Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 jeweils mit und ohne diese Maßnahmen dargestellt.

Auswirkung der VA und des RT	2025 mit VA & mit RT	2025 mit VA & ohne RT	2025 ohne VA & ohne RT	2024 mit VA & mit RT	2024 mit VA & ohne RT	2024 ohne VA & ohne RT
Bester Schätzwert	1.307.830	1.307.830	1.305.874	1.322.875	1.322.875	1.321.368
Risikomarge	28.587	28.587	28.587	29.482	29.482	29.482
RT	0	0	-	0	0	0
Vt. Rückstellungen	1.336.417	1.336.417	1.334.461	1.352.357	1.352.357	1.350.850
Anrechenbare Eigenmittel SCR	136.532	136.532	138.301	132.640	132.640	135.357
SCR	31.127	31.127	31.608	31.297	31.297	34.857
Anrechenbare Eigenmittel MCR	123.770	123.770	125.341	119.808	119.808	121.066
MCR	14.007	14.007	14.224	14.084	14.084	15.686

D.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Zum 31. Dezember 2025 wies die MEL auf der Aktivseite die folgenden Rückversicherungsanteile in den vt. Rückstellungen aus:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		SII in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Versicherungen mit Überschussbeteiligung	2025	23.362	27.044	-3.681
	2024	23.413	28.547	-5.134
Krankenversicherung	2025	4.357	11.840	-7.483
	2024	6.308	11.079	-4.771
Fondsgebundene Versicherungen	2025	0	0	0
	2024	0	0	0
Gesamt	2025	27.720	38.884	-11.164
	2024	29.721	39.626	-9.905

D.2.6 Veränderungen im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Annahmen zur Berechnung der vt. Rückstellungen vorgenommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt werden die sonstigen Verbindlichkeiten der MEL zum Bewertungsstichtag dargestellt und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich das Unternehmen bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke stützt, erläutert.

Nach HGB werden Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Verbindlichkeiten ist dies in der Regel der Rückzahlungsbetrag. Die Bewertung von

Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Dabei sind je nach erwarteter zeitlicher Inanspruchnahme Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sowie eine Abzinsung vorzunehmen.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die in Abschnitt [D](#) beschriebene Bewertungshierarchie angewendet. Da für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft kein aktiver Markt vorliegt, wird der

beizulegende Zeitwert mit alternativen Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei erfolgt die Bewertung der Rückstellungen gemäß IFRS in Höhe derjenigen Aufwendungen, die nötig wären, um die zum Bewertungsstichtag bestehende Verpflichtung abzugelten. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der bestmöglichen Schätzung.

Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten wird grundsätzlich keine Berichtigung aufgrund der Berücksichtigung der Bonität der MEL vorgenommen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten mit ihren Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und stellt die für Vergleichszwecke umgliederten Posten nach HGB gegenüber.

Sonstige Verbindlichkeiten	2025 S II in Tsd. Euro	2025 HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	4.280	4.472	-192
Depotverbindlichkeiten	36.045	36.045	0
Latente Steuerschulden	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.367	1.367	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.517	1.517	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	356	356	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	20.191	20.188	2
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	20.191	20.188	2
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	63.755	63.945	-190

Zum Stichtag verfügte die MEL nicht über folgende Posten:

- Eventualverbindlichkeiten
- Rentenzahlungsverpflichtungen
- Verbindlichkeiten aus Derivaten im Direkt-bestand

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Andere finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die genannten Posten werden daher in den folgenden Abschnitten nicht weiter kommentiert.

Depotverbindlichkeiten

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Depotverbindlichkeiten	36.045	36.045	0

S II:

Ausgewiesen werden die von den Rückversicherern bei der MEL in einem Bardepot belassenen Anteile an der Deckungsrückstellung. Der Ansatz der Depotverbindlichkeiten erfolgte auf Grundlage von Rückversicherungsabrechnungen. Eine Zusammenfassung mit anderen Verbindlichkeiten oder eine Verrechnung mit Forderungen gegenüber dem jeweiligen Rückversicherer erfolgt nicht. Die Depotverbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

HGB:

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft, die von der MEL als Sicherheiten einbehalten wurden oder von dem Rückversicherer zu diesem Zweck belassen worden sind. Der Ansatz der Depotverbindlichkeiten stützt sich auf die Rückversicherungsabrechnungen. Eine Verrechnung mit Forderungen gegenüber dem Rückversicherer oder eine Zusammenfassung mit anderen Verbindlichkeiten gegenüber dem Rückversicherer erfolgte gem. § 33 RechVersV nicht. Die Depotverbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Latente Steuerschulden

Vermögenswerte	S II	HGB	Differenz
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Latente Steuerschulden	0	0	0

S II:

Für nähere Informationen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Ermittlung der

latenten Steuern wird auf die Angaben in Abschnitt [D.1](#) (Latente Steueransprüche) verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswerte	S II	HGB	Differenz
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	1.367	1.367	0

S II:

Dieser Posten beinhaltet fällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Gesellschaft. Für diese Verbindlichkeiten existiert kein aktiver Markt. Sie werden mithilfe einer alternativen einkommensbasierten Bewertungsmethode ohne Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos bewertet (siehe Abschnitt [D.4](#)). Da es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als

12 Monaten handelt, erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen keine Diskontierung. Somit entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den Erfüllungs- bzw. Rückzahlungsbeträgen.

HGB:

Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe der tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten	S II	HGB	Differenz
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	356	356	0

S II:

Die handelsrechtlich bilanzierten Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden unter S II zum Bewertungsstichtag als Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

HGB:

Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe der tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.517	1.517	0

S II:

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Steuern, Verbindlichkeiten aus Anlagen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Für diese Verbindlichkeiten existiert kein aktiver Markt, daher erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mithilfe eines einkommensbasierten Bewertungsverfahrens (siehe Abschnitt [D.4](#)).

Bei den zum Bewertungsstichtag passivierten Verbindlichkeiten handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit Laufzeiten unter einem Jahr. Sie werden mit ihren Erfüllungs- bzw. Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

HGB:

Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihren Erfüllungs- bzw. Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

In den Basismitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
In den Basismitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	20.191	20.188	2

S II:

Unter diesem Posten sind nur solche nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die den Eigenmitteln zugeordnet werden. Hierbei handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten aus von der ME an die MEL begebenen Nachrangdarlehen. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Da die Nachrangdarlehen der ME nicht an einem aktiven Markt notiert sind, erfolgt ihre Bewertung mit der im Abschnitt [D.4](#) erläuterten einkommensbasierten Bewertungsmethode. Die Bewertung der Nachrangdarlehen erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die ökonomischen Werte der Nachrangdarlehen umfassen die abgegrenzten Zinsen am Bewertungsstichtag. Daher werden die in der Handelsbilanz unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen für die Gegenüberstellung der S II- und der HGB-Werte zu Vergleichszwecken in die HGB-Werte umgliedert.

Wertunterschiede ergeben sich auf Grund der Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke zu dem beizulegenden Zeitwert, während handelsrechtlich der Erfüllungsbetrag angesetzt wird. Das aktuell niedrige Zinsniveau führt zu einer entsprechend hohen Bewertung der Nachrangdarlehen.

HGB:

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die MEL Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- Marktbasierter Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten entstehen

- Einkommensbasierter Ansatz, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag, den beizulegenden Zeitwert, umgewandelt werden (Ertragswertverfahren, z. B. Barwert-techniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode)

- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Kosten- oder Ersatzkostenansatz)

Die von der MEL verwendeten alternativen Bewertungsmethoden basieren hauptsächlich auf einkommensbasierten Ansätzen. Dabei werden so wenig wie möglich unternehmensspezifische Parameter und soweit wie möglich relevante Marktdaten verwendet.

Die alternativen Bewertungsmethoden finden auf die in der folgenden Übersicht aufgezeigten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Anwendung. Dabei stellen die angewandten alternativen Bewertungsmethoden die für die jeweiligen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar.

Alternative Bewertungsmethoden		
Vermögenswerte	Annahmen	Grundlagen, Bewertungsmethoden
Aktien – nicht notiert	Nettovermögenswerte	Ertragswertverfahren
Anleihen	Zahlungsströme, Zinsstrukturkurve, laufzeit-, bonitäts-, senioritäts- und emittentenabhängige Spreads, Zinsvolatilitäten	Ertragswertverfahren
Organismen für gemeinsame Anlagen	Geprüfte Nettovermögenswerte	Ertragswertverfahren (externes Gutachten) Nettovermögenswertmethode
Darlehen und Hypotheken		
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Zahlungsströme, Zinsstrukturkurve, Bonitäts- und Liquiditätsspreads	Barwertmethode (Discounted-Cashflow-Verfahren)
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Zahlungsströme, Zinsstrukturkurve, laufzeit-, bonitäts-, senioritäts- und emittentenabhängige Spreads, Zinsvolatilitäten	Barwertmethode, Hull-White Modell (bei Kündigungsrechten)
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	HGB-Wert (Nennwert), ggf. Wertberichtigungen Barwertmethode
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	HGB-Wert (Nennwert), ggf. Wertberichtigungen Barwertmethode
Sonstige Verbindlichkeiten		
Andere Rückstellungen als Vt. Rückstellungen	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	Erfüllungsbetrag Barwertmethode
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	Erfüllungsbetrag Barwertmethode
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	Erfüllungsbetrag Barwertmethode
In den Basismitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	Zahlungsströme, Zinsstrukturkurve, laufzeit-, bonitäts-, senioritäts- und emittentenabhängige Spreads, Zinsvolatilitäten	Barwertmethode (Discounted-Cashflow-Verfahren) ohne Berücksichtigung der eigenen Bonität

Im Folgenden werden die alternativen Bewertungsmethoden und die zugrundeliegenden Annahmen näher erläutert.

Anleihen

Anleihen ohne Börsennotierung, die direkt zwischen zwei Geschäftspartnern abgeschlossen werden (z. B.

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen), verfügen über keinen beobachtbaren Marktpreis. Die Anwendung des mark-to-market-Verfahrens ist für diese Positionen somit nicht möglich. Die Anwendung des marking-to-market-Ansatzes erfordert zumindest vergleichbare börsennotierte Inhaberpapiere, um einen geeigneten Marktpreis

ableiten zu können. Solche Inhaberpapiere existieren für Anleihen nur in wenigen Ausnahmen. Die Anwendung einer alternativen Bewertungsmethode ist somit angemessen.

Für Anleihen ohne Kündigungsrechte erfolgt die theoretische Bewertung auf Basis der Barwertmethode. Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen. Diskontiert wird mit restlaufzeit-adäquaten interpolierten Euro-Mid-Swap-Zinssätzen zum Bewertungsstichtag unter Berücksichtigung von laufzeit-, senioritäts- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads (Zinsaufschläge), die sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientieren. Für die Ermittlung der laufzeitabhängigen Mid-Swap-Zinssätze werden die Schlussnotierungen der EUR-Mid-Swap-Kurve, veröffentlicht über die Bloomberg Datalicence für den Handelsplatz London, verwendet.

Die Ermittlung der laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitätsspreads erfolgt bei der MEL über eine emittentengruppenspezifische Spreadmatrix. Hierbei werden die Anleihen in verschiedene Gruppen, Laufzeitkategorien und Bonitätsstufen unterteilt. Die für die Spreadmatrix benötigten Renditen werden über Preise von börsennotierten EUR-Inhaberpapieren errechnet und anschließend mit einem Nelson-Siegel-Verfahren zu einer Spreadkurve geglättet. Liquiditätsaufschläge werden auf Grundlage eigener Markttransaktionen ermittelt.

Bei Anleihen mit eingebetteten Optionen (Kündigungsrechte) werden die Optionsrechte in der Bewertung berücksichtigt. Die im Bestand befindlichen Anleihen mit verkauften Kündigungsrechten haben neben den oben genannten wertbestimmenden Faktoren Zins und Spread die am Markt vorherrschende implizite Volatilität als weiteren wertbestimmenden Parameter. Bei der MEL wird standardisiert das am Kapitalmarkt etablierte Hull-White Modell zur Bewertung von Kündigungsrechten eingesetzt. Die für dieses Modell erforderliche Kalibrierung erfolgt auf Basis von Cap-/Floor- oder Swaption-Volatilitäten. Dazu werden die von Bloomberg aggregierten über Bloomberg Datalicence veröffentlichten Schlussnotierungen für Cap/Floor- und Swaptionvolatilitäten verwendet.

Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich von den zu Grunde gelegten Annahmen des Barwertverfahrens bzw. des Optionspreismodells und der daran anknüpfenden Auswahl von Inputparametern beeinflusst. Durch die Verwendung ausschließlich transaktions- und marktbezogener Daten sowie der möglichst genauen Ermittlung von Zinsaufschlägen/Spreads über Emittenten-, Sektor- und

Ratingspreadkurven wird die Unsicherheit bei der Bewertung als gering eingeschätzt.

Aktien - nicht notiert

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an der der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, wird nach der Nettoinventarwertmethode ermittelt. Dabei entspricht der Nettovermögenswert dem Wert aller zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenstände des Unternehmens abzüglich sämtlicher zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Verbindlichkeiten.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Grundschnuldorderungen werden die erwarteten Zahlungsströme unter Nutzung des Discounted-Cashflow-Verfahrens abgezinst. Der theoretische Kurswert des jeweiligen Darlehens ist hierbei der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen. Die Diskontierung erfolgt mit der im Abschnitt Anleihen beschriebenen Mid-Swap-Zinskurve zum Stichtag zuzüglich von Spreads zur Abbildung des Kreditrisikos, der Kosten und der Liquidität. Durch die Verwendung ausschließlich transaktions- und marktbezogener Daten sowie der möglichst genauen Ermittlung von Zinsaufschlägen/Spreads wird die Unsicherheit bei der Bewertung als gering eingeschätzt.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Ausgewiesen werden zwei Darlehen der MEL an die Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH. Die Bewertung nach S II erfolgt analog der bei den Anleihen bereits dargestellten Methoden und Annahmen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt mithilfe eines einkommensbasierten Ansatzes. Die hierzu verwendete Barwertmethode verlangt Annahmen der verwendeten Diskontsätze. Zur Abzinsung der Forderungen mit Laufzeiten von einem und mehr Jahren werden Zinssätze verwendet, die die aktuellen Marktverhältnisse abbilden. Sie orientieren sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieforderungen von Emittenten bester Bonität (d. h. mindestens eine Bonitätsstufe von 1) gelten. Die Laufzeit der Anleihen entspricht hierbei der Laufzeit der Forderungen.

Um Ausfallrisiken zu berücksichtigen werden gegebenenfalls Wertberichtigungen angesetzt. Die Höhe der zu berücksichtigenden Ausfallrisiken wird mindestens einmal jährlich überprüft. Bei Gegenparteien mit guter Bonität wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit nicht berücksichtigt.

Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die Bewertung anderer Rückstellungen als vt. Rückstellungen erfolgt anhand eines einkommensbasierten Ansatzes. Die hierzu verwendete Barwertmethode verlangt Annahmen in Bezug auf die zu verwendenden Diskontsätze. Zur Abzinsung der Rückstellungen mit geschätzten Abwicklungszeiträumen von einem und mehr Jahren werden nach IAS 37 Zinssätze verwendet, die die aktuellen Marktverhältnisse abbilden. Sie orientieren sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität gelten. Die Laufzeit der Anleihen entspricht hierbei der geschätzten Abwicklung der Rückstellungen. Eine Anpassung für das eigene Kreditrisiko erfolgt nicht.

Bei kurzfristigen Rückstellungen mit einer erwarteten Abwicklung bis zu einem Jahr wird eine Abzinsung aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen. Die anzusetzenden Werte entsprechen den auf Basis der bestmöglichen Schätzung ermittelten Erfüllungsbeträgen.

In den Basismitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Die theoretische Bewertung der von der ME an die MEL begebenen Nachrangdarlehen erfolgt über ein Discounted-Cashflow-Verfahren. Der theoretische Kurswert der Papiere ist hierbei der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen, die sich an am Anleihemarkt beobachtbaren Renditen von vergleichbaren Nachrangversicherungsanleihen orientieren. Diskontiert wird mit dem restlaufzeit-adäquaten Euro-Mid-Swapsatz zum Bewertungsstichtag (siehe Abschnitt [Anleihen](#)). Eine Berücksichtigung individueller Bonitätsänderungen erfolgt nicht, sodass ausschließlich Änderungen im allgemeinen Spreadniveau für Versicherungsnachrangdarlehen zur Ermittlung des Diskontierungszinssatzes herangezogen werden. Für die Bewertung der Kündigungsrechte wird bei der Gesellschaft standardisiert das am Kapitalmarkt etablierte Hull-White Modell eingesetzt. Die für dieses Modell erforderliche Kalibrierung erfolgt auf Basis von Cap- / Floor- oder Swaption-Volatilitäten, die von einem globalen Broker für OTC-Optionen zur Verfügung gestellt werden (siehe Abschnitt [Anleihen](#)).

Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich von den zu Grunde gelegten Annahmen des Barwertverfahrens bzw. des Optionspreismodells und der daran anknüpfenden Auswahl von Inputparametern beeinflusst. Die mit der theoretischen Bewertung der Anleihen verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft, da es sich um veröffentlichte Marktdaten handelt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen), sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mithilfe eines einkommensbasierten Ansatzes. Zur Abzinsung der Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von einem und mehr Jahren werden marktwerthnahe Zinssätze (ohne Anpassung aufgrund des eigenen Kreditrisikos) verwendet. Sie orientieren sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität gelten. Die Laufzeit der Anleihen entspricht hierbei der Laufzeit der Verbindlichkeiten.

Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten mit Laufzeiten unter einem Jahr erfolgt keine Diskontierung. Sie werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die quantitative Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer vt. Vermögenswerte und vt. Verbindlichkeiten) zu den verwendeten Bewertungsmethoden zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

65,6 % (976.408 Tsd. Euro) der Vermögenswerte wurden nach Stufe 1 (Marktpreise an aktiven Märkten) bewertet, die restlichen 34,4 % (511.552 Tsd. Euro) - nach Stufe 3 (Angepasste Equity Methode / Alternative Bewertungsmethoden).

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Sofern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Marktpreise verfügbar sind und die Bewertung daher auf Basis von Modellen erfolgt, ist es erforderlich, bei der Bewertung Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese wirken sich auf Vermögenswerte wie auch auf die sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht aus. Daher sind die internen Prozesse der MEL darauf ausgerichtet, die Wertansätze unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig und nachprüfbar dokumentiert zu ermitteln.

Die Gesellschaft prüft mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen, ob die Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den Stufen der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Bewertungsgrundlage ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Dasselbe gilt für die für die einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden. Eine weitere

Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke.

E. Kapitalmanagement

Um den eingegangenen Risiken zu begegnen, verfügt die MEL über Eigenmittel in ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität.

Unter S II werden die Eigenmittelbestandteile nach unterschiedlichen Qualitätsklassen, sogenannten Tiers, differenziert. Die Einstufung in die Tiers erfolgt nach folgenden Merkmalen:

- Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit

- Ausreichende Laufzeit
- Keine Rückzahlungsanreize
- Keine Belastungen

Je uneingeschränkter die Merkmale erfüllt sind, desto besser ist die Einstufung in die Tiers. Entsprechend dieser Einordnung sind die Eigenmittelbestandteile begrenzt zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement (MCR)) anrechenbar.

Qualitätsklasse	Anrechenbarkeit
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	
Tier 1-Eigenmittel	Unbeschränkt
Hybridkapitalinstrumente, die Tier 1-Kriterien erfüllen	Maximal 20 % der Tier 1-Eigenmittel
Summe von Tier 2- und 3-Eigenmitteln	Maximal 50 % des SCR
Tier 3-Eigenmittel	Maximal 15 % des SCR
Mindestkapitalanforderung (MCR)	
Tier 1-Eigenmittel	Unbeschränkt
Tier 2-Eigenmittel	Maximal 20 % des MCR
Tier 3-Eigenmittel	Nicht anrechenbar

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements der MEL ist die weitere Stärkung der Eigenmittel des Unternehmens. Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beträgt drei Jahre. Mit Hilfe von Szenarioanalysen wird regelmäßig die Höhe der Eigenmittel der Gesellschaft überprüft. Falls notwendig, werden geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel ergriffen.

Der im Geschäftsjahr erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 1.000 Tsd. Euro wird – vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung – zur weiteren Substanzstärkung im Folgejahr den Gewinnrücklagen

zugewiesen und stärkt somit die Eigenmittel des Unternehmens.

Nach der aktuellen Unternehmensplanung werden die Jahresüberschüsse der Folgejahre vollständig im Unternehmen verbleiben und somit die Kapitalbasis der MEL stärken.

E.1.2 Eigenmittelbestandteile

Zum 31. Dezember 2025 betragen die verfügbaren Eigenmittel 165.659 Tsd. Euro. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenmittelbestandteile Position	2025	2025	2025	2025	2024
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Grundkapital (eingezahlt)	13.500	13.500	0	0	13.500
Emissionsagio auf das Grundkapital	1.983	1.983	0	0	1.983
Überschussfonds	45.391	45.391	0	0	45.949
Ausgleichsrücklage	60.095	60.095	0	0	55.560
Nachrangige Verbindlichkeiten	20.191	0	20.191	0	20.099
Ergänzende Eigenmittel	24.500	0	24.500	0	24.500
Verfügbare Eigenmittel	165.659	120.969	44.691	0	161.590

Im Berichtszeitraum sind die verfügbaren Eigenmittel aufgrund des Anstiegs der Ausgleichsrücklage leicht gestiegen. Die Eigenmittelbestandteile erfüllen wie im Vorjahr mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten und der ergänzenden Eigenmittel uneingeschränkt die in der Einleitung genannten Anforderungen der Qualitätsklasse Tier 1.

Grundkapital

Das gezeichnete Kapital der MEL in Höhe von 38.000 Tsd. Euro ist zu 100 % im Besitz der ME und setzt sich zusammen aus 13.500 Tsd. Euro eingezahltem Kapital und 24.500 Tsd. Euro nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen. Das Grundkapital unter S II entspricht dem eingezahlten Kapital der Gesellschaft unter HGB. Das Emissionsagio in Höhe von 1.983 Tsd. Euro entspricht dem Aufgeld aus einer im Jahr 2000 durchgeführten Kapitalerhöhung.

Die Laufzeit des Grundkapitals und damit auch des Emissionsagios sind nicht begrenzt.

Überschussfonds

Dies ist der Wert der künftigen Überschussbeteiligung, der nicht als Versicherungs- oder Rückversicherungsverbindlichkeit anzusehen ist. Im Wesentlichen bezieht sich dies auf den ungebundenen Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie den Schlussgewinnanteilfonds. Nach § 93 Abs. 1 VAG wird dieser

Eigenmittelbestandteil in die Qualitätsklasse 1 eingestuft.

Die Laufzeit des Überschussfonds ist nicht begrenzt.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten unter S II, vermindert um das Grundkapital sowie den Überschussfonds. Auch für die Ausgleichsrücklage gelten keinerlei Beschränkungen bezüglich ihrer Laufzeit.

Die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage ergibt sich vor allem aus Änderungen des Kapitalmarktumfelds und damit verbundenen Marktwertschwankungen der Vermögenswerte. Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil der Analysen des ALM. So werden z. B. jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses die Auswirkungen verschiedener Kapitalmarktszenarien (siehe Abschnitt [C.2.4](#)) auf die Eigenmittel geprüft.

Nachrangige Verbindlichkeiten

In 2016 hat die ME der MEL zwei langfristige Nachrangdarlehen mit einem Nominalwert von insgesamt 20.000 Tsd. Euro gewährt.

In der folgenden Tabelle sind die Fälligkeiten der Darlehen aufgeführt:

Nachrangdarlehen	
Nominal	Fälligkeit ⁶
10.000 Tsd. Euro	04.10.2026
10.000 Tsd. Euro	04.10.2031

Ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und zum Ausgleich von

Verlusten eingefordert werden können. Hierunter fallen die nicht eingeforderten Einlagen auf das Grundkapital in Höhe von 24.500 Tsd. Euro.

⁶ Die Rückzahlung der Nachrangdarlehen erfordert die Zustimmung der BaFin.

Die Laufzeit der ergänzenden Eigenmittel ist nicht begrenzt. Mit Einforderung und Einzahlung würde der

Eigenmittelbestandteil vollständig der Qualitätsklasse Tier 1 zugeordnet werden.

E.1.3 Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderung

Nachfolgende Tabelle stellt die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindest-

kapitalanforderung (Minimum Capital Requirement (MCR)) (siehe Abschnitt [E.2](#)) dar.

Anrechenbare Eigenmittel	2025		2024	
	in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in %
Solvenzkapitalanforderung				
Tier 1 Eigenmittel	120.969	89	116.991	88
Tier 2 Eigenmittel	15.563	11	15.649	12
Tier 3 Eigenmittel	0	0	0	0
Gesamt	136.532	100	132.640	100
Mindestkapitalanforderung				
Tier 1 Eigenmittel	120.969	98	116.991	98
Tier 2 Eigenmittel	2.801	2	2.817	2
Gesamt	123.770	100	119.808	100

Die verfügbaren Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 2 in Höhe von 44.691 Tsd. Euro (siehe Abschnitt [E.1.2](#))

sind im Berichtsjahr nicht vollständig anrechenbar gewesen.

E.1.4 Erläuterung wesentlicher Unterschiede zu HGB

Die Eigenmittel nach HGB und S II setzen sich folgendermaßen zusammen:

Eigenmittel nach S II und HGB	S II	HGB	Wirkung auf Eigenmittel
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Bewertung der Vermögenswerte	1.493.421	1.699.722	-206.300
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	27.720	38.884	-11.164
Vt. Rückstellungen	1.336.417	1.615.661	279.243
Latente Steuern (Aktivüberhang)	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	63.755	63.945	190
Überhang der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten			61.969
Eigenkapital (HGB)			59.000
Verfügbare Eigenmittel (Tier 1)			120.969

Die Bewertungsunterschiede zwischen den handelsrechtlichen Werten und den S II-Werten in der Solvabilitätsübersicht wurden in Abschnitt [D](#) bereits erläutert. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede werden nachfolgend kurz aufgezeigt:

- Aus der Bewertung der Anleihen (Direktbestand) zu Marktwerten bzw. zum beizulegenden Zeitwert resultiert ein negativer Effekt in Bezug auf die Eigenmittel in Höhe von 207.511 Tsd. Euro. Die Bewertungsunterschiede zwischen S II und HGB

resultieren aus einem weiterhin hohen Zinsniveau und damit einhergehenden gesunkenen Zeitwerten, das zu einer entsprechend niedrigeren Bewertung der Anleihen führte.

- Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen zu Marktwerten (Spezialfonds und Immobilienfonds) oder zum Net Asset Value (Fonds für Private Equity und für infrastrukturelle Investitionen) hat einen positiven Effekt auf die Eigenmittel in Höhe von 1.993 Tsd. Euro. Die

Bewertungsunterschiede zwischen S II und HGB resultieren insbesondere aus dem allmählich sinkenden Zinsniveau im Geschäftsverlauf 2025, das zu einer entsprechend höheren Bewertung der über Sondervermögen gehaltenen Rentenbestände führte.

- Aus der Bewertung der vt. Rückstellungen nach S II ergibt sich inklusive Risikomarge nach Saldierung mit den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen insgesamt ein Effekt von 268.079 Tsd. Euro.
- Die latenten Steueransprüche übersteigen die latenten Steuerschulden und sind bei der Eigenmittelermittlung in Höhe von 214 Tsd. Euro aus Wesentlichkeitsgründen nicht angesetzt worden.

E.1.5 Übergangsregelungen

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindeskapitalanforderung

Auf Basis einer ganzheitlichen Risikobetrachtung werden eine Mindestkapital- und eine Solvenzkapitalanforderung (MCR und SCR) bestimmt. Das MCR stellt eine absolute Untergrenze dar und ist das Eigenmittelniveau unterhalb dessen die Interessen der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer gefährdet wären. Unterschreiten die anrechenbaren Eigenmittel diese Grenze, so kann das den Verlust der Geschäftsbetriebserlaubnis zur Folge haben. Grundsätzlich müssen anrechenbare Eigenmittel mindestens in Höhe des SCR vorgehalten werden, damit das Versicherungsunternehmen die Möglichkeit hat, hohe unerwartete Verluste auszugleichen. Verfügt ein Versicherer über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe des SCR, so ist er mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 % in der Lage, innerhalb des nächsten

Die MEL verfügte zum 31. Dezember 2025 über keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Art. 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

E.1.6 Ergänzende Eigenmittel

Die gegenüber der ME ausstehenden, nicht eingeforderten Einlagen auf das Grundkapital in Höhe von 24.500 Tsd. Euro wurden gemäß der Genehmigung durch die BaFin in voller Höhe als ergänzende Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 2 angerechnet.

E.1.7 Abzugsposten

Bei der MEL sind keine Posten in Abzug zu bringen, die aufgrund von Restriktionen, mangelnder Verfügbarkeit und Transferierbarkeit oder anderer Beschränkungen nicht zu den Eigenmitteln gezählt werden dürfen.

Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

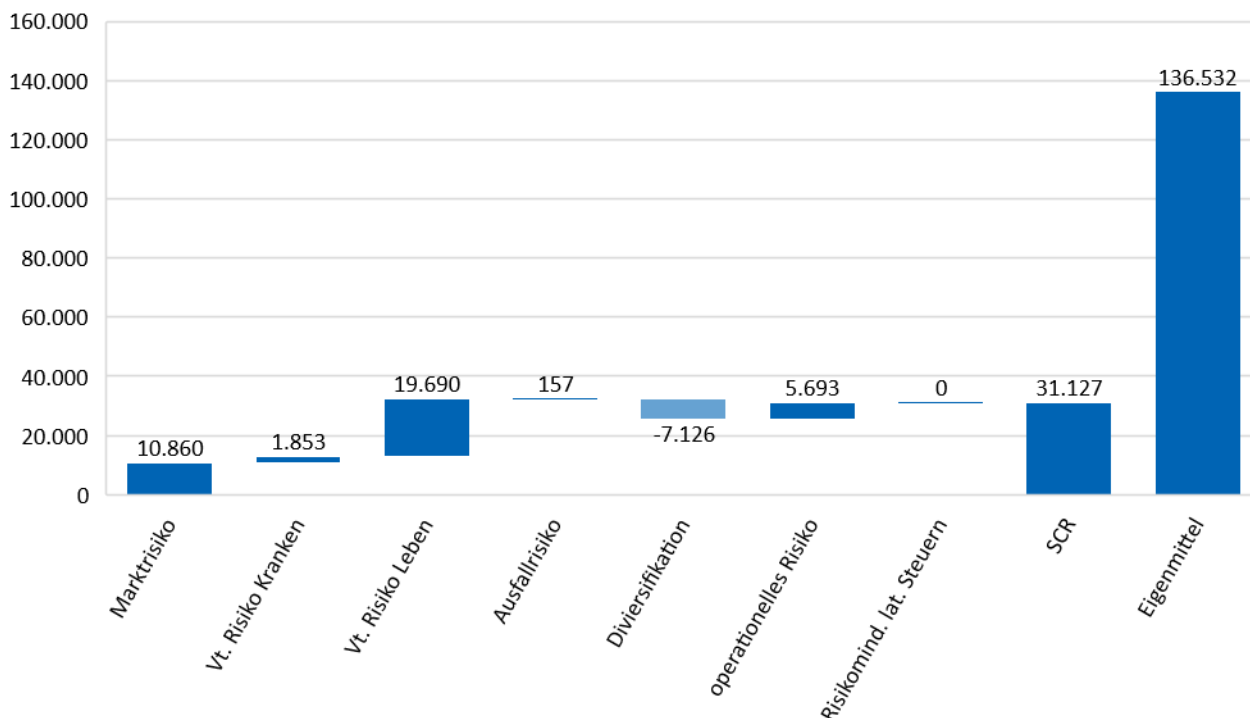
Die Kapitalanforderungen werden gemäß der aufsichtsrechtlich vorgegebenen und modular aufgebauten Standardformel bestimmt. Es werden keine vereinfachten Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter (Art. 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG) angewendet.

Der endgültige Betrag der Kapitalanforderung unterliegt derzeit noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR

Folgende Abbildung stellt die Zusammensetzung des SCR zum 31. Dezember 2025 dar.

Zusammensetzung des SCR zum 31.12.2025 [in Tsd. Euro]



Das SCR ist wie im Vorjahr vom Marktrisiko (VJ: 10.551 Tsd. Euro) und dem vt. Risiko Leben (VJ: 19.206 Tsd. Euro) geprägt gewesen. Die SCR-Bedeckungsquote lag bei 439 % (VJ: 424 %).

Die folgende Tabelle stellt die Risikokategorien ohne Diversifikationseffekte mit und ohne zukünftiger Überschussbeteiligung (ZÜB) dar.

Zusammensetzung des SCR	2025		2024	
	mit ZÜB in Tsd. Euro	ohne ZÜB in Tsd. Euro	mit ZÜB in Tsd. Euro	ohne ZÜB in Tsd. Euro
Marktrisiko	10.860	115.192	10.551	118.574
vt. Risiko Leben	19.690	124.369	19.206	71.448
vt. Risiko Kranken	1.853	70.611	3.381	63.953
Ausfallrisiko	157	6.182	296	6.087
Diversifikation	-7.126	-91.987	-7.974	-74.652
Risikominderung ZÜB	-198.934		-159.948	
Operationelles Risiko	5.693		5.836	
Risikominderung latenter Steuern	0		0	
SCR	31.127		31.297	

Im Vergleich zur Jahresmeldung 2024 ist das SCR auf einem ähnlichen Niveau verblieben.

MCR

In die Berechnung des MCR fließen die vt. Netto-Rückstellungen für garantierte Leistungen, Optionen und Garantien, für die zukünftige Überschussbeteiligung sowie das riskierte Kapital multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein.

Die gemäß den Art. 249 bis 251 DVO berechnete lineare Mindestkapitalanforderung übersteigt die Obergrenze von 45 % des SCR, sodass eine Kappung bis zu diesem Betrag stattfand. Das MCR betrug zum Jahresende 14.007 Tsd. Euro (VJ: 14.084 Tsd. Euro) und die MCR-Bedeckungsquote lag bei 884 % (VJ: 851 %).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko gem. Art. 304 der Richtlinie 2009/138/EG ist in Deutschland nicht zugelassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung des SCR und MCR erfolgt mit der Standardformel. Ein internes Modell wird nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung Solvenzkapitalanforderung

Sowohl das SCR als auch das MCR wurden im Berichtszeitraum stets eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren Angaben zum Kapitalmanagement der MEL.

Anhang

Anhang I S.02.01.01 Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte		
Latente Steueransprüche		
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)		
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		
Aktien		
Aktien – notiert		
Aktien – nicht notiert		
Anleihen		
Staatsanleihen		
Unternehmensanleihen		
Strukturierte Schuldtitel		
Besicherte Wertpapiere		
Organismen für gemeinsame Anlagen		
Derivate		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		
Sonstige Anlagen		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		
Darlehen und Hypotheken		
Policendarlehen		
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		
Sonstige Darlehen und Hypotheken		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:		
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen		
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen		
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen		
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden		
Depotforderungen		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		
Forderungen gegenüber Rückversicherern		
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		
Eigene Anteile (direkt gehalten)		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		
Vermögenswerte insgesamt		
	R0030	
	R0040	
	R0050	
	R0060	
	R0070	1.347.705
	R0080	
	R0090	
	R0100	1.501
	R0110	
	R0120	1.501
	R0130	800.125
	R0140	493.776
	R0150	306.349
	R0160	
	R0170	
	R0180	546.079
	R0190	
	R0200	
	R0210	
	R0220	71.918
	R0230	24.463
	R0240	2.963
	R0250	5.479
	R0260	16.021
	R0270	27.720
	R0280	
	R0290	
	R0300	
	R0310	27.720
	R0320	4.357
	R0330	23.362
	R0340	0
	R0350	
	R0360	2.613
	R0370	36
	R0380	2.812
	R0390	
	R0400	
	R0410	43.873
	R0420	0
	R0500	1.521.141

S.02.01.02**Bilanz**

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.275.061
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-41.523
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-43.291
Risikomarge	R0640	1.768
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.316.583
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	1.294.286
Risikomarge	R0680	22.298
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	61.356
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	56.835
Risikomarge	R0720	4.522
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.280
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	36.045
Latente Steuerschulden	R0780	
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.367
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	356
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.517
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	20.191
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	20.191
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.400.172
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	120.969

Anhang II

S.05.01.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

S.05.01.03

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	20.266	93.995	18.463						132.724
Anteil der Rückversicherer	R1420	3.199	2.834	12						6.045
Netto	R1500	17.067	91.160	18.452						126.679
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	20.259	94.200	18.463						132.922
Anteil der Rückversicherer	R1520	3.199	2.834	12						6.045
Netto	R1600	17.061	91.365	18.452						126.877
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	3.578	103.384	4.023						110.985
Anteil der Rückversicherer	R1620	-222	3.752	0						3.529
Netto	R1700	3.800	99.633	4.023						107.456
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900	2.503	16.075	2.972						21.551
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									21.551

Anhang III

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebens- versicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

S.05.02.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
			C0210						
	R1400								
			C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	132.724							132.724
Anteil der Rückversicherer	R1420	6.045							6.045
Netto	R1500	126.679							126.679
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	132.922							132.922
Anteil der Rückversicherer	R1520	6.045							6.045
Netto	R1600	126.877							126.877
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	110.985							110.985
Anteil der Rückversicherer	R1620	3.529							3.529
Netto	R1700	107.456							107.456
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900	21.551							21.551
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600	21.551							21.551

Anhang IV

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
			C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0060
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	1.294.286		56.835	0					1.351.121
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	23.362		0	0					23.362
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	1.270.923		56.835	0					1.327.758
Risikomarge	R0100	22.298	4.522							26.819
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0110									
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0					0
Risikomarge	R0130	0	0							0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.316.583	61.356							1.377.940

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030			-43.291			-43.291
R0080			4.357			4.357
R0090			-47.648			-47.648
R0100	1.768					1.768
R0110						
R0120		0	0			0
R0130	0					0
R0200	-41.523					-41.523

Anhang V**S.22.01.21****Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.336.417	0	0	-1.956	0
Basiseigenmittel	R0020	141.159	0	0	1.528	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	136.532	0	0	1.768	0
SCR	R0090	31.127	0	0	481	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	123.770	0	0	1.571	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	14.007	0	0	217	0

Anhang VI
S.23.01.01 Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
 Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
 Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
 Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
 Abzüge
 Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten
 Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen
 Ergänzende Eigenmittel
 Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Sonstige ergänzende Eigenmittel
 Ergänzende Eigenmittel gesamt
 Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 SCR
 MCR
 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	13.500	13.500			
R0030	1.983	1.983			
R0040					
R0050					
R0070	45.391	45.391			
R0090					
R0110					
R0130	60.095	60.095			
R0140	20.191		0	20.191	0
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	141.159	120.969	0	20.191	0
R0300	24.500			24.500	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	24.500			24.500	
R0500	165.659	120.969	0	44.691	0
R0510	141.159	120.969	0	20.191	
R0540	136.532	120.969	0	15.563	0
R0550	123.770	120.969	0	2.801	
R0580	31.127				
R0600	14.007				
R0620	439				
R0640	884				

Ausgleichsrücklage
 Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
 Ausgleichsrücklage
 Erwartete Gewinne
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
 Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	120.969	
R0710		
R0720		
R0730	60.874	
R0740		
R0760	60.095	
R0770	25.984	
R0780		
R0790	25.984	

Anhang VII

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010 115.192		
Gegenparteausfallrisiko	R0020 6.182		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 124.369		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 70.611		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		
Diversifikation	R0060 -91.987		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 224.368		

	C0100
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	R0130 5.693
Operationelles Risiko	R0140 -198.934
Verlustrückstellungen	R0150 0
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0160
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0200 31.127
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0210
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0220 31.127
Solvvenzkapitalanforderung	
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410 24.500
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach	R0440

Annäherung an den Steuersatz

Ja/Nein
C0109
R0590 Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlastausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

	VAF LS
	C0130
VAF LS	R0640
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680
Maximum VAF LS	R0690

Anhang VIII

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010 0

- Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- Einkommensersatzversicherung und proportionale
- Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale
- Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale
- Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale
- Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Beistand und proportionale Rückversicherung
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
R0020		
R0030		
R0040		
R0050		
R0060		
R0070		
R0080		
R0090		
R0100		
R0110		
R0120		
R0130		
R0140		
R0150		
R0160		
R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCRL-Ergebnis	R0200 14.465

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
- Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
- Gesamtes Risikokapital für alle

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210	824.557	
R0220	398.718	
R0230	56.835	
R0240		
R0250		6.131.055

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 14.465
SCR	R0310 31.127
MCR-Obergrenze	R0320 14.007
MCR-Untergrenze	R0330 7.782
Kombinierte MCR	R0340 14.007
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 14.007